



84. Sitzung, Montag, 8. Dezember 2008, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008, Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008

4543b; Fortsetzung der Beratungen..... Seite 5490

Verschiedenes

- Sitzungsplanung Seite 5543
- Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss Seite 5545
- Rückzug..... Seite 5545

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008, Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008 **4543b**

(Fortsetzung der Beratung)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2009 und, wie angekündigt, zu den Leistungsgruppen der obersten Gerichte. Dazu begrüsse ich die Präsidenten der obersten Gerichte und die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts.

Detailberatung

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

Konto 9040, Bezirksgerichte

Konto 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Konto 9061, Kassationsgericht

Konto 9062, Landwirtschaftsgericht

Konto 9063, Verwaltungsgericht

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit haben wir das Budget der Gerichte vorberaten. Ich habe der Präsidentin und den Präsidenten gesagt, innert fünf Minuten seien sie wieder draussen. Ich habe nicht zu viel versprochen. Ich bedanke mich herzlich, dass Sie heute gekommen sind, und wünsche Ihnen einen schönen Tag und schöne Festtage. Auf Wiedersehen.

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat II: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 1. **Antrag der KJS:**

alt: Fr. -66'725'300

neu: Fr. -67'025'300

Verschlechterung: Fr. 300'000

Begründung: Die beabsichtigte Aufstockung um zwei Stellen im Rahmen der Schwerpunktbildung bei der Wirtschaftskriminalität (RR Legislaturziel 16.3) scheint angesichts des Gesamt-Stellenetats der Staatsanwaltschaft III für den Kanton Zürich von 35 Stellen als zu gering. Aus diesem Grund werden zusätzlich zur budgetierten Aufstockung zwei weitere Stellen beantragt.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der vorliegende Antrag verlangt eine Verschlechterung des Budgets um 300'000 Franken. Zu den bereits im Budget vorgesehenen zwei zusätzlichen Stellen bei der Staatsanwaltschaft III sollen zirka zwei weitere Stellen, insbesondere auch im Bereich der Wirtschaftsprüfung, geschaffen werden.

Gemäss einer Studie von Price Waterhouse Coopers aus dem Jahr 2007 ist die Schweiz nach wie vor stark von Wirtschaftskriminalität betroffen. Zwischen 2005 und 2007 sind rund 40 Prozent der Unternehmen einem Betrug zum Opfer gefallen. Bei den Tätern handelt es sich in erster Linie um Führungskräfte im oberen Management, die ihre Position ausnutzen und die Kontrollmechanismen umgehen. Neben dem enormen finanziellen Schaden ist auch der Reputationsschaden für den Wirtschafts- und Finanzplatz enorm. In den vergangenen

Jahren gab es im Kanton Zürich immer wieder umfangreiche und bekannte Wirtschaftskriminalfälle zu bearbeiten. Die Swissair ist nur das bekannteste Beispiel davon. Das Ergebnis kennen wir ja. Zu der jetzigen Zeit der Finanzmarktkrise wird die Zahl der Neueingänge von solchen Straffällen wohl kaum abnehmen.

Dem Jahresbericht zu den Staatsanwaltschaften kann entnommen werden, dass der Pendenzenberg bei der für Wirtschaftsdelikte zuständigen Staatsanwaltschaft III im letzten Jahr um 15 Prozent zugenommen hat. Der Regierungsrat hat daher im wichtigen Wirtschaftskanton Zürich in seinem Legislaturprogramm zu Recht einen Schwerpunkt der Strafverfolgung im Bereich der Wirtschaftskriminalität gesetzt. Mit der vorgesehenen Stellenerhöhung im Budget um zwei Stellen ist eine solche Schwerpunktbildung jedoch nicht im erforderlichen Masse möglich, da Wirtschaftsstraffälle sehr aufwändig in der Fallführung sind und spezielles Know-how im Bereich Buchhaltung und Wirtschaftsprüfung notwendig ist, welches zurzeit in der Staatsanwaltschaft III teilweise fehlt, beziehungsweise extern sehr teuer eingekauft werden muss. Die Fachkompetenz Wirtschaftsprüfung bei der Staatsanwaltschaft III ist entscheidend und muss daher unbedingt ausgebaut werden.

Auch im Geschäftsbericht der Justizkommission (*JUKO*) wird bedauert, dass sich der Aufbau eines eigentlichen Kompetenzzentrums Wirtschaftsprüfung nicht realisieren lässt. Daher sind wenigstens einzelne wenige Stellen in diesem zentralen Bereich zu schaffen. Organisatorische und technische Optimierungen in der Untersuchung von komplexen Wirtschaftsstraffällen sind auch in Umsetzung. Aus rechtsstaatlicher Sicht darf es nicht dazu kommen, dass Wirtschaftsstrafverfahren infolge ihrer langen Dauer mit einer Verjährung enden. Auch im Sinne der Waffengleichheit zwischen Verteidigung und Strafverfolgung ist der zusätzliche Ressourcenbedarf ausgewiesen, denn gerade viele Wirtschaftskriminelle können die gewieftesten Strafverteidiger engagieren. Da braucht es auch auf Seiten der Strafverfolgung das entsprechende Personal mit entsprechendem Know-how, und das ist eben nicht gratis zu haben. Heute besteht auch die Tendenz, dass geschädigte Unternehmen immer mehr private Forensiker engagieren, welche selber ermitteln und nachher über die entsprechende Bestrafung entscheiden. So wird das staatliche Strafmonopol untergraben.

Auch wenn die zusätzliche minime Stellenerhöhung nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, bitte ich Sie hier im Namen der Kommission,

ein deutliches Zeichen und einen Schwerpunkt zu setzen und den Antrag zu unterstützen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ein Zitat: «Der Kanton Zürich wäre auf eine effiziente und fachlich qualifizierte Staatsanwaltschaft III angewiesen. Die langen Verfahrensdauern bei der Staatsanwaltschaft III sind eine Zumutung für angeschuldigte Personen. Auch besteht immer wieder das Risiko, dass vergangene Delikte infolge der langen Verfahren verjähren. Es stellt sich die Frage, ob es die Staatsanwaltschaft III in dieser Form überhaupt braucht, wenn man bei so genannten Wirtschaftsdelikten auf kostspielige externe Gutachten angewiesen ist.» Das Zitat stammt aus der Begründung der Interpellation von Alfred Heer (177/2007) vom 11. Juni 2007 zu den Vorfällen in der Staatsanwaltschaft III vom Kanton Zürich.

Genau das wollen wir auch! Wir wollen auch, dass die Staatsanwaltschaft III hier etwas effizienter arbeiten kann, dass sie mehr Personal hat, dass die Verfahren weniger lang dauern und dass nicht unschuldig angeklagte, angeschuldigte Personen weiter in einem Verfahren drin stecken, das sich nicht fortbewegt. Genau das wollen wir auch! Und deshalb erachten wir die Erhöhung des Stellenetats von 35 auf 37 Stellen als etwas sehr karge Schwerpunktbildung im Bereich Wirtschaftskriminalität, wenn man das schon zum Legislatorschwerpunkt erklärt. Bezeichnend ist eben bei dieser Angelegenheit, dass diese Amtsstelle, die Staatsanwaltschaft III, für den Kanton Zürich tatsächlich Geld sparen könnte, indem sie nämlich Finanzermittler und Wirtschaftsprüfungsassistenten selber aufstellen könnte. Das wäre beträchtlich kostengünstiger, als wenn ständig teure Treuhandbüros beauftragt werden müssen, welche dann mit Honoraransätzen von 300 oder 400 Franken – was weiss ich – Hunderttausende für Gutachten verrechnen. Es wäre viel kostengünstiger, wenn das im Haus gemacht würde.

Aber es ist mir klar: Die Gegenseite will hier nur immer von der lahmen Staatsanwaltschaft III sprechen, will natürlich alle Vorfälle dem Justizdirektor direkt in die Schuhe schieben, das ist klar. Aber einen konstruktiven Beitrag würde sie nie leisten. Wie mir kolportiert wurde, werden Sie selbstverständlich auch diesen Budgetantrag ablehnen. Es handelt sich hier zwar bloss um ein halbes Erbschen, ein halbes «peanut» vielleicht für das Budget, das ist richtig. Aber für die Amtsstelle wäre es eine grosse Erleichterung, eine Erleichterung, welche schon im Rahmen der Visitationen von der Justizkommission immer

wieder bei den einzelnen Visitationen festgestellt wurde. Sogar vom JUKO-Präsidenten (*Hans Egloff*) persönlich wurde das festgestellt. Es ist interessant, auch die FDP und die SVP sehen in der Kommission jeweils ein, dass das Bedürfnis besteht, dass Stellen aufgestockt werden. Wenn es dann einen Franken kosten soll, dann ist man selbstverständlich dagegen. Aber nichts Neues, das ist klar! Nur immer faule Sprüche klopfen, vor allem im Wahlkampf! Wenn es dann darum geht, mehr Geld in die Hand zu nehmen, dann ist man dagegen.

Dennoch bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Wirtschaftskrise wird sicher nicht weniger Wirtschaftskriminalität bringen, im Gegenteil. Und es ist ein offenes Geheimnis und alle wissen es, dass die zuständigen Stellen schon jetzt hoffnungslos überlastet sind und gegenüber den Wirtschaftskriminellen einen äusserst schweren Stand haben. Wir begrüssen zwar, dass zwei Stellen mehr geplant sind. Aber auch das ist nicht viel mehr als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Zwar könnte man zuerst einmal zusehen, wie es mit zwei Mehrstellen geht, um dann nächstes Jahr mit grosser Wahrscheinlichkeit festzustellen, dass man wieder beziehungsweise immer noch oben anschlägt und dass der Pendenzenberg nicht kleiner geworden ist. Auch aus rechtsstaatlicher Sicht ist es nicht zu verantworten, dass immer mehr Wirtschaftsdelikte beispielsweise verjähren.

Die EVP ist deshalb für den Antrag der KJS und die damit verbundene Erhöhung um vier Stellen und für die damit verbundene Verschlechterung des Budgets um 300'000 Franken. Diese Verschlechterung wird sich als Verbesserung im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität und damit längerfristig auch als eine finanzielle Verbesserung erweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben von der Gegenseite gehört, warum es wichtig ist, dass diese zwei neuen Stellen bewilligt werden sollten, beziehungsweise wir sprechen hier von einer Verschlechterung des Aufwandes von 300'000 Franken. Wenn es ja so wichtig wäre, dann stellt sich uns von der SVP-Fraktion schon mal die Frage, wieso dann unser Regierungsrat Markus Notter nicht schon selber einen Antrag gestellt hat, um diese Stellen aufzustocken; was eigentlich noch mehr verwerflich ist, denn wir sprechen hier von 300'000 Franken, und das auf eine Direktion, die notabene über eine Milliarde in

ihrem Budget hat! Das sind – ich kann es Ihnen sagen – 0,03 Promille. Frage: Wenn Sie zu Hause oder, nehmen wir mein Beispiel, wenn ich 50'000 Franken netto Haushaltsgeld habe, dann wäre es dasselbe, wenn ich meiner Frau sagen würde: «Hör jetzt auf, meine liebe Frau, ich muss dir was sagen, nächstes Jahr hast du 15 Franken weniger!». Sie würde mich bestimmt auslachen und sagen: «Das habe ich in einem Monat drin». Also wenn das schon so wichtig wäre! Auf eine Milliarde in einer ganzen Direktion sind 300'000 Franken 0,03 Promille! Das könnte doch der auch sehr gescheite Regierungsrat Markus Notter einstellen, ohne dass das irgendwo Konsequenzen hätte.

Also wir lehnen diesen Antrag, diesen finanzpolitisch gesehen unsinnigen Antrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): René Isler, ich bewundere ja Ihre Rechenkünste. Sie können wirklich sehr gut rechnen und es geht wirklich um eine kleine Bagatelle. Aber ich kann mich gut erinnern, dass wir in der Stadt Zürich vor nicht allzu langer Zeit mal eine Volksabstimmung hatten «Kontaktnetz Kosovo-Albanien». Da ging es um einen Investitionsbeitrag oder einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von 30'000 Franken. Und die SVP hat dazu sogar eine Volksabstimmung gemacht. Und erst noch gewonnen – das kommt noch hinzu! Also da waren die Kosten ja wesentlich höher. Und hier reden wir etwa fünf Minuten über diese zwei Stellen, die allenfalls etwas bringen könnten. Also wahren wir die Relationen und stimmen wir diesem Antrag zu!

Regierungspräsident Markus Notter: Ich weiss nicht, ob das Verhältnis von René Isler zu seiner Frau das gleiche ist wie das Verhältnis des Kantonsrates zum Regierungsrat (*Heiterkeit*), aber bei uns ist es so: Wir sind unter einem gewissen Spardruck. Ich weiss nicht, ob das bei Ihnen zu Hause auch so ist.

Ich muss Ihnen immerhin sagen: Wir haben mit dem Sanierungsprogramm MH06 auch im Strafverfolgungsbereich Einsparungen realisieren müssen; nicht nur dort, aber auch dort. Das ist auch im Voranschlag ausgewiesen. Und wahr ist, dass wir jetzt für das nächste Jahr im Bereich der Strafverfolgung sechs Stellen mehr budgetiert haben. Sechs Stellen mehr! Wir haben es Ihnen aufgezeigt, es geht hier einerseits um ein Projekt Vermögensabschöpfung, bei dem wir auch davon ausgehen, dass hier ein gewisser Return stattfindet. Dann haben wir das Projekt, das wir im Bereich der Wirtschaftsstrafverfolgung initiiert

haben; das sind zwei weitere Stellen. Und wir haben im Bereich der Betrugsbekämpfung, insbesondere auch Sozialhilfebetrug et cetera, einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Das sind sechs Stellen mehr. Das mussten wir einplanen. Die Finanzdirektion ist da relativ strikt. Und es ist nicht so, René Isler, dass ich einfach sagen könnte «Ja, zwei Stellen bekomme ich einfach so irgendwie». Das muss ich im Voranschlag einstellen und wir müssen es auch von Ihnen bewilligen lassen.

Und deshalb waren wir der Meinung, mit diesen sechs Stellen sei das erreicht, was wir uns hier leisten können. Wir können nicht noch mehr. Es ist klar, aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden wäre noch mehr wünschbar. Ich habe mir die Zahlen wieder herausschreiben lassen: Ende 2006 hatten wir pro Staatsanwalt in dieser spezialisierten Abteilung etwas mehr als sechs pendente Verfahren. Das sind grosse Verfahren, da haben wir ganz andere Pendenzenzahlen. Ende 2007 hatten wir bereits acht hängige Untersuchungen. Die durchschnittliche Durchlaufzeit pro Verfahren beträgt insgesamt etwa 22 Monate. Die Zielvorgaben, die wir für diese Abteilung formuliert haben, nämlich dass wir eigentlich möchten, dass kein Verfahren länger als zwei Jahre dauert und dass die Hälfte der Verfahren in einem Jahr erledigt werden kann, können wir so natürlich noch nicht erfüllen. Aber es gibt nicht nur diese eine Zielvorgabe, was die Leistungsseite anbelangt, es gibt auch Zielvorgaben, was die Finanzierungsseite anbelangt. Und so muss man Kompromisse finden. Und der Kompromiss, den wir hier gefunden haben, ist, dass diese sechs eingeplanten zusätzlichen Stellen halt reichen müssen. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Und in diesem Sinne beantrage ich Ihnen, am Antrag des Regierungsrates festzuhalten.

Lassen Sie mich aber noch einen Satz sagen mit Blick in die Zukunft: Es ist ja nicht so wichtig, sage ich einmal, dass wir hier noch zwei Stellen mehr bekommen oder so. Wichtig und zentral für unsere Mitarbeitenden ist, dass sie mit einer gewissen Sicherheit in die nächsten Jahre hinein rechnen können. Und was wirklich fatal ist: Wenn vom Parlament her immer unterschiedliche Signale ausgesendet werden, mal rauf, mal runter, dann wieder rauf, dann wieder runter. Das macht die Politik unglaubwürdig. Deshalb ist es für uns wichtiger, dass wir vielleicht nicht so viele Stellen bekommen, wie wir eigentlich wünschten, aber dass wir diejenigen, die wir bekommen, dann auch stetig haben und dass wir dann auch, in die Zukunft gesehen, mit diesen Ressourcen arbeiten können. Das ist jedenfalls die Hoffnung, die wir haben. Und die Planung des Regierungsrates im KEF geht eben

auch davon aus, dass das so ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, am Antrag des Regierungsrates festzuhalten.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse, braucht also mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag 1 der KJS abzulehnen.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Konto 2207, Amt für Gemeinden

Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Konto 2221, Handelsregister

Konto 2223, Statistisches Amt

Konto 2224, Staatsarchiv

Konto 2225, Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Konto 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Konto 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

Konto 2251, Bezirksräte

Konto 2262, Baurekurskommissionen

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen

Konto 2271, Evangelisch-reformierte Landeskirche

Konto 2272, Römisch-katholische Körperschaft

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

Konto 2291, Investitionsfonds (Fonds in Eigenkapital)

Konto 2292, Ausgleichsfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Somit haben wir die Direktion der Justiz und des Innern durchberaten. Ich wünsche Regierungspräsident Markus Notter einen schönen Nachmittag.

3 Sicherheitsdirektion

Konto 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 2. **Antrag der FIKO:**

alt: Fr. -3'421'900

neu: Fr. -3'421'900

Veränderung: Fr. 0

Begründung: Es sind im Aufwand und im Ertrag je 930'000 Franken zu streichen. Weil der flächendeckende Einsatz der biometrischen Pässe und ID offen ist (hängiges Referendum), ist der zusätzliche Aufwand von 9,3 Stellen für den gestaffelten Einsatz ab September 2008 nicht nötig.

Antrag 2a. **Minderheitsantrag von Markus Bischoff und Sandro Feuille (KJS):**

Entspricht dem Mehrheitsantrag der FIKO.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass sowohl im Aufwand wie im Ertrag 930'000 Franken gestrichen werden können, welche dem flächendeckenden Einsatz der biometrischen Pässe dienen würden. Der Grund dafür ist ein hängiges Referendum.

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unser Minderheitsantrag wurde ja der Mehrheitsantrag der Finanzkommission. Darum kann ich in Unterstützung von Martin Arnold hier noch zu diesem Antrag sprechen.

Man hat sich vor Jahren noch halbwegs lustig gemacht über den gläsernen Menschen, den Menschen, der überall überwacht werden könne. Nun, am 17. Mai 2009 stimmen wir über dieses Referendum bezüglich der biometrischen Pässe und Identitätskarten ab. Es geht darum, dass zwangsweise in der ganzen Schweiz nur noch biometrische

Pässe und Identitätskarten abgegeben werden. Und auf diesen werden dann eben die Fingerabdrücke notiert, beziehungsweise man muss sie dort hinterlassen, sowie ein biometrischer Gesichtsabdruck. Das Ganze wird dann gespeichert in einem zentralen System. Und die Schweizer Behörden sind ermächtigt, diese Daten – Fingerabdrücke, Gesichtsabdruck – nicht nur an ausländische Staaten weiterzugeben, sofern diese ihren Datenschutz einhalten – ich weiss zwar nicht, wie man das überprüfen soll –, sondern auch an Private, nämlich an Flughafenbetreiber und Transportunternehmungen. Die können also diese Daten weitergeben. Und dann wird noch ein Chip in diesen biometrischen Pässen und Identitätskarten eingebaut. Das wäre theoretisch die Möglichkeit, dass man überall die Leute überwachen kann, wo sie sich aufhalten.

Nun, es ist ja so, dass diese Identitätskarten zwangsweise diese Angaben haben müssen. Es gibt also keine normalen Identitätskarten. Wenn Sie 85 sind und nie mehr ins Ausland reisen und nur noch eine ID brauchen, weil sie ab und zu auf der Post einen eingeschriebenen Brief abholen wollen, brauchen Sie so einen biometrischen Pass. Und sinnigerweise kann man den nicht mehr in der Wohngemeinde einholen, sondern muss in die zentrale Erfassungsstelle, wahrscheinlich an die Stampfenbachstrasse oder irgendwohin in Zürich fahren.

Gegen dieses Gesetz gibt es bekanntlich ein Referendum aus einem ziemlich breiten politischen Spektrum. Ich kann Ihnen sagen – das habe ich auf der Homepage dieses Referendumskomitees gelesen –, es gibt zwei Mediensprecher in diesem Komitee. Der eine gehört der Jungen SVP an und der andere ist bei der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Waadt angestellt. Sie sehen, es gibt da wirklich eine lustige Konnexion, weil man die Freiheitsrechte bedrängt sieht.

Wir werden am 17. Mai 2009 darüber abstimmen. Es gibt hier also keinen Grund, dass wir in vorausseilendem Gehorsam bereits diese Ausgaben respektive Einnahmen budgetieren, weil wir ja gar nicht wissen, wie das Referendum herauskommen wird. Und es ist auch nicht so, dass wir, wenn wir dieses Gesetz ablehnen, nicht mehr ins Ausland reisen können. Die Schweiz ist überall einfach Musterknabe in der Übernahme der EU-Richtlinien. Irland hat das auch abgelehnt. Zentrale Datenerfassung gibt es in vielen Ländern nicht. Deshalb gibt es keinen Grund, diesem Gesetz zuzustimmen. Und es gibt noch viel weniger Grund, dass wir im Kanton Zürich diese Ausgaben respektive Einnahmen schon im Budget propagieren.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Mehrheitsantrag der FIKO zuzustimmen.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich finde diese Idee einer biometrischen Identitätskarte insbesondere auch äusserst mühsam und – wie alle Entwicklungen im Nachgang von 9/11 – auch höchst bedenklich. Diese Debatte, lieber Markus Bischoff, führen wir aber sinnvollerweise jetzt nicht hier im Budget, sondern dafür gibt es dann diese Volksabstimmung, wo ich mir dann auch überlegen werde, mich dieser lustigen Koalition noch anzuschliessen.

Wir machen hier Finanzplanung. Und ins Budget oder in die Finanzplanung gehört eben, dass man plant, nicht wahr! Und jetzt stellt man das entweder ins Budget ein oder man tut es nicht. Planen tut man sowieso. Stimmen wir hier also zu oder nicht, es kommt, ehrlich gesagt, nicht so drauf an. Es ist eigentlich «Hans was Heiri». Ich halte es in dieser Frage jetzt eher mit dem Hans (*Heiterkeit*). Also stimmen Sie zu oder nicht, aber führen Sie jetzt keine grosse inhaltliche Debatte! Die kommt dann so oder so, und das ist auch gut so.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Mit einem Reisedokument will eine Person in fremde Länder reisen und sich dort ausweisen können. Wenn nun gewisse Staaten in Zukunft biometrische Reisedokumente verlangen und die Schweiz keine solchen anbietet, hat man einen Pass oder eine Identitätskarte in den Händen, der oder die dem Inhaber nichts bringt und den Zweck nicht erfüllt. Einen Pass hat man ja nicht, um ihn unter das Kopfkissen zu legen. Nicht wir entscheiden, sondern die andern Staaten entscheiden, welche Reisedokumente wir in Zukunft benötigen. So einfach ist das. Die Schweiz ist eben nicht der Bauchnabel der Welt. Zudem ist das hier nur ein Budgetposten, welcher eine Ermächtigung für die Regierung darstellt. Es ist eine Planungsgrösse. Dies bedeutet: Wenn die biometrischen Reisedokumente in der Volksabstimmung vom nächsten Mai wider Erwarten abgelehnt werden sollten, wird das im Budget eingestellte Geld nicht ausgegeben. Es ist nicht unsere Aufgabe, über die biometrischen Pässe abzustimmen. Dies ist die Aufgabe der Schweizer Stimmberechtigten im nächsten Mai.

Aus diesen Gründen hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit den Antrag abgelehnt. Auch die CVP lehnt den Antrag ab.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Den biometrischen Pass haben wir alle nicht gesucht und noch weniger wir in der Direktion. Er ist ein internationales Erfordernis, das uns tatsächlich viel Aufwand und viel Geld kostet. Aber wir müssen Realistinnen und Realisten sein. Wir entscheiden nicht hier im Ratssaal zu Zürich, ob im Gefolge von 9/11 dies eingeführt wird oder nicht. Und ich denke fest, dass die Abstimmung vom 17. Mai 2009 zwar Wellen werfen wird, aber dass das Volk zustimmen wird, denn Herr und Frau Schweizer wollen ja bekanntlich auch reisen.

Bedenken Sie auch, dass wir gerade im Kreis der Justiz- und Polizeidirektoren mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf dieses Thema auch erörtert haben. Sie bittet die Kantone, unbedingt mit den Planungsarbeiten voranzuschreiten. Wir können uns nicht erlauben, dass wir jetzt einfach warten, bis nichts mehr geht. Der Betrag ist im Budget eingestellt. Das ist eine Ermächtigung. Und ich bitte sehr um Zustimmung, damit wir dann nicht in eine schwierige Lage kommen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 44 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag 2 der FIKO zuzustimmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das verändert aber nichts im Budget.

Konto 3100, Kantonspolizei

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 3. *Minderheitsantrag von Thomas Maier, Martin Arnold, Jakob Schneebeili, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig (FIKO):*

alt: Fr. -340'710'100

neu: Fr. -331'710'100

Verbesserung: Fr. 9'000'000

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): In diesem Antrag fordern wir Grünliberalen eine Reduktion des Wachstums bei der Kantonspolizei. «Leider» – in Anführungszeichen – sind wir gezwungen, einen Kürzungsantrag zu stellen, auch wenn wir es im Vergleich mit 2008 nicht

mit einer Kürzung zu tun haben, wie das übrigens bei späteren Anträgen ebenfalls der Fall ist. Der Grund liegt darin, dass die Regierung in ihrem Antrag fürs Budget 2009 so hoch über die Zahlen des Jahres 2008 hinaus geht. Uns ist aber wichtig, klar und deutlich festzuhalten: Auch wenn Sie unserem Antrag zustimmen, steigt dieser Globalbudgetposten 2009 im Vergleich zu 2008 massiv an. Das heisst, im Vergleich zu 2008 kann von keiner Kürzung die Rede sein.

Um was geht es in unserem Antrag? Für 2009 stellt die Kantonspolizei 177 zusätzliche Stellen ein. 57 davon sind für den Flughafen eingestellt, die durch Unique finanziert werden. Damit verbleiben zirka 120 zusätzliche Stellen beim übrigen Korps. Wir sind der Meinung, dass 60 zusätzliche Stellen für 2009 völlig ausreichend sind. Warum? Einerseits können wohl so viele Stellen wegen der Schwierigkeiten der Rekrutierung gar nicht besetzt werden. Sollte dies beispielsweise auf 2010 möglich sein, sind wir gerne bereit, eine weitere Erhöhung wohlwollend zu prüfen.

Was sich aber klar ändern muss, sind dann die Leistungsindikatoren auf der gleichen Seite im Budget. Im Voranschlag 2009 ist es so, dass alle Leistungsindikatoren absolut identisch bleiben – trotz weit über 100 zusätzlichen Stellen. Das ist für uns unglaublich. Stellen Sie sich vor, in einem KMU fordere ein Teamleiter drei zusätzliche Mitarbeitende. Und wenn ihn der Chef dann fragt, was er mit seinem Team nächstes Jahr mehr leistet, ist die Antwort «Gleich viel wie letztes Jahr». Meinen Sie, er wird der Stellenaufstockung zustimmen? Wohl kaum.

Noch ein Wort zum so genannten Sollbestand. Der so genannte Sollbestand ist eine rein theoretische Zahl, welche nach dem Massnahmenplan 2006 von der Regierung definiert wurde. Mehr Stellen bei der Polizei führen automatisch auch bei diversen rückgelagerten Diensten wie Gerichte und zusätzliche Fahrzeuge zu zusätzlichen Kosten. Politisch lässt sich darüber streiten, wie viel mehr Sicherheit mehr Polizisten wirklich bringen. Statt mehr Stellen zu schaffen, würde sich beispielsweise lohnen, zu überlegen, wie die bestehenden Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden. Ohne klare Mehrleistung sind wir nicht bereit, noch mehr Stellen zu genehmigen. Mit dem moderaten Antrag auf eine Steigerung um 60 Stellen können aber Überstundenleistungen und so weiter vermieden respektive abgebaut werden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Raphael Golta (SP, Zürich), Referent der FIKO: Wir haben hier einen ein bisschen seltsamen Antrag vorliegen, der aus der Finanzkommission stammt und der in der Sachkommission zwar mal andiskutiert wurde, aber von jemand anderem als dem späteren Antragsteller. Diverse von Thomas Maier angetönte Fragen wurden im Zusammenhang mit der entsprechenden Sitzung der KJS bereits angesprochen, diskutiert und – aber das ist meine persönliche Ansicht – durchaus zufriedenstellend beantwortet vonseiten der Direktion. Diese Antworten kamen aber offensichtlich nicht bis zum Antragsteller Thomas Maier durch, wodurch wir in der FIKO dann nochmals das gleiche Thema diskutierten. Und jetzt können wir hier im Rat noch einmal darüber sprechen.

Ich finde es wenig sinnvoll, auf diese Art und Weise Finanzpolitik zu betreiben, weil ich Sie einmal mehr darauf hinweisen muss, dass die Frage von Leistungen und Ausgaben verknüpft ist und diese Diskussion am besten in der Finanzkommission, beziehungsweise in der Sachkommission, und am besten mit den entsprechenden Fachpersonen aus der zuständigen Direktion erfolgt, und nicht einfach nur aus einer finanzpolitischen Optik mit Blick auf Zahlen. Da wird im Zusammenhang mit den Indikatoren die Wahrheit jetzt etwas gar auf einige Zahlen reduziert. Und in diesem Sinn bitte ich Sie auch, diesen Antrag abzulehnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Über diesen Antrag auf eine Verbesserung des Budgets um 9 Millionen Franken wurde in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gar nicht abgestimmt, da er im letzten Moment in der Finanzkommission eingereicht wurde und es für eine vertiefte Beratung in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu spät war. In der KJS wurde lediglich darüber informiert. Die Sicherheitsdirektion führte aus, dass es durch die neuen Kontrollmassnahmen am Flughafen eine enorme Wachstumsrate gegeben habe. Auf den Einwand, dass die Indikatoren trotz zusätzlichen Personals gleich bleiben, wurde seitens der Sicherheitsdirektion darauf hingewiesen, dass in den Indikatoren nicht die gesamte Leistungspalette abgebildet werden könne. Zudem steige die Zahl der sicherheitskontrollierten Passagiere im Jahr 2009 gegenüber dem Budget 2008 um 0,2 Millionen Passagiere an. Besten Dank.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die FDP ist für Sicherheit. Sicherheit kostet. Und – KJS-Präsident Christoph Hollenstein hat es auch ausgeführt – es wurde zwar in der KJS erwähnt, aber nicht behandelt. Auch aus diesem Grunde stimmen wir dem Antrag der Mehrheit der FIKO zu. Ich bitte Sie, das Gleiche auch zu tun.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich bin sehr froh, dass ich jetzt wenigstens im Rat noch Stellung nehmen kann zu diesen Anträgen. Zur Einleitung: Wir werden 144 Sicherheitsassistenten im Flughafen mehr brauchen im neuen Jahr. Und diese sind durch Unique bezahlt. Bemängelt wird aber, dass der Anstieg bei der Kantonspolizei 26 Millionen Franken beträgt. Bedenken Sie Folgendes: Rund die Hälfte, also 13 Millionen Franken, fällt auf Teuerung und Beförderungsquote, das Normale, wie in jedem anderen Amt auch. Dann kommen rund 7 Millionen Franken für Informatik-Mehrausgaben für das Funknetz Polycom. Wir haben auch einen Mehraufwand für kriminalistische Auswertungen, beispielsweise DNA-Analysen. Dann kommen Abschreibungen und so weiter dazu. Das Korps selbst – wir haben viele Aspirantinnen und Aspiranten – nimmt leider trotz grosser Schulen nur um vielleicht sieben bis acht Leute zu, weil wir auch die Pensionierungen ersetzen müssen. Ihr Anliegen, dass wir frontorientiert arbeiten müssen, können wir zusätzlich nur in einem ganz kleinen Ausmass wahrnehmen wegen der vielen Pensionierungen.

Dass das alles – Teuerungsausgleich, Informatikausgaben – keine Auswirkungen auf die KEF-Kennzahlen hat, dürfte auch logisch sein. In diesem Sinn bitte ich sehr, die Kantonspolizei nicht abzustrafen mit einem unbegründeten, weil wahrscheinlich auf falschen Annahmen beruhenden Antrag. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen und dieses Geld zu geben.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Besten Dank für die Ausführungen. Aus Sicht der Finanzkommission wäre es wünschenswert, wenn solche Begründungen in zwei Sätzen im KEF enthalten wären. Dann könnten wir uns die Diskussion ersparen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 44 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3 von Thomas Maier abzulehnen.

Antrag 4. *Minderheitsantrag von Martin Naef, Yves de Mestral und Andrea Sprecher (in Vertretung von Renate Büchi) (KJS):*

alt: Fr. -340'710'100

neu: Fr. -344'210'100

Verschlechterung: Fr. 3'500'000

Begründung: Erhöhung des Budgetbetrags um 3'500'000 Franken zur Bildung der maximal möglichen Anzahl von Aspirantinnenkursen mit dem Ziel, den Sollbestand der Kantonspolizei von 1727 Stellen schneller zu erreichen.

Martin Naef (SP, Zürich): Sicherheit – wir haben es gehört – hat ihren Preis. Wir kommen jedes Jahr praktisch wieder mit diesem Antrag, den Sollbestand aufzustocken. Statt ständig hier Debatten zu führen mit politischem Diskurs über die Verschärfung des Strafrechtes, über zusätzliche Verbote, sollten wir uns um die Durchsetzung des Rechtes bemühen. Hier geht es nämlich um die Präsenz, sei das in der Drogenarbeit, sei das in der Verkehrssicherheit. Nun hat die Polizei im vergangenen Jahr tatsächlich auch zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen; ich denke an das Gewaltschutzgesetz, ich denke aber auch an die Aufwendungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Wenn man an die Überstundensituation denkt, dann muss man einfach sagen: Wir brauchen, lieber heute als morgen, zusätzliche Aspirantenkurse! Und da können wir nicht darauf warten, dass dann irgendwann einmal, wenn das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) steht, diese Polizeischulen vielleicht halbwegs professionalisiert werden. Wir brauchen diese zusätzlichen Aspirantinnen und Aspiranten im nächsten Jahr. Wir brauchen darum diese Stellenaufstockung. Es wird dann nachher wieder heissen «Ja, wir können nicht! Diese Klassen sind schon voll!». Dann muss ich Ihnen einfach sagen: Wir müssen können, und ich bitte Sie darum um Zustimmung zu diesem Antrag!

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Der vorliegende Antrag verlangt eine Verschlechterung des Budgets um 3,5 Millionen Franken. Gemäss Begründung sollten nächstes Jahr zusätzliche Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden, damit der Sollbestand der Kantonspolizei schneller erreicht werden kann. Die Sicherheitsdirektion hat die Kommission informiert, dass im Kantonspoli-

zeikorps, ohne Flughafenpolizei, zurzeit über 100 Personen zur Erreichung des Sollbestandes gemäss Kantonspolizeiverordnung von 1727 Stellen fehlen. Der Sollbestand wurde vom Parlament früher einmal bewilligt und dient als Richtgrösse, die notwendig ist, damit die polizeilichen Aufgaben gehörig erfüllt werden können.

Für viele Kommissionsmitglieder hat das Erreichen des Sollbestandes eine wichtige Bedeutung, wobei die Meinungen über den Weg der Umsetzung auseinandergehen. Im kommenden Jahr werden bereits drei Aspirantenklassen mit zusammen 100 Personen geführt. Demgegenüber stehen 98 Abgänge beim Korps. Die Rekrutierungen vermögen so gerade etwa die Abgänge zu decken. Wie es der Antrag verlangt, im nächsten Jahr zusätzliche Polizistinnen und Polizisten auszubilden, ist schlichtweg nicht umsetzbar, da die Rekrutierung und die Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. In späteren Jahren wäre dies allenfalls möglich.

Die Kommission lehnt aus diesen Gründen den Antrag ab.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Unsere Fraktion lehnt den Budgetantrag Nummer 4 ab. Zuerst wäre für die Aufstockung einer zusätzlichen Aspirantenklasse ein KEF-Antrag das richtige Instrument, und nicht, wie hier vorliegend, ein Budgetantrag. Wir können gerne über die Art und Weise, wie der Sollbestand zu erreichen ist, diskutieren. Allerdings ist es in unseren Augen unrealistisch, diesen Sollbestand schon im nächsten Jahr zu erreichen. Und das möchte man ja mit diesem Budgetantrag. Die Planung der Aspirantenklasse und die Suche nach geeigneten Aspiranten ist für das nächste Jahr bereits abgeschlossen. Unsere Fraktion unterstützt das Ziel, aber nicht diese Methode.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Am 14. Januar 2005 hatte die SVP in Person von Willy Haderer die Aufstockung des Korps auf den Sollbestand gefordert. Mit einem Zufallsmehr von 84 zu 79 Stimmen hat dieser Rat damals die Ansicht vertreten, dass der Sollbestand mehr oder weniger erreicht sei, beziehungsweise wir diesen Idealbestand nicht bräuchten. Auch der SP-Vertreter gab damals zu Protokoll, dass die SP-Fraktion wie die Regierung der Auffassung sei, das Postulat müsse nicht überwiesen werden, da die Verordnung über die Kantonspolizei ja den Sollbestand regelt, und dieser sei mehr oder weniger erreicht.

Wenn nun – einmal mehr, muss man sagen – von der SP im Rahmen des Budgets das Gegenteil ihrer damaligen Überzeugung gefordert wird, so lehnt die SVP einmal mehr diese Forderung ab. Unsere Ablehnungsgründe sind nach wie vor dieselben geblieben. Die SVP ist klar der Ansicht, dass bei der Polizei am allerwenigsten gespart werden darf und der Sollbestand angestrebt werden muss. Für uns besteht die wichtigste Aufgabe des Staates in der Gewährleistung der Sicherheit. Und diese ist, dessen sind wir uns voll bewusst, nicht gratis zu haben. Dass die Aufstockung hier und heute kein Diskussionsgegenstand für die SVP darstellt, ist keineswegs als Abkehr von unserer Position zu verstehen. Der sachliche Grund für die Ablehnung liegt viel mehr darin, dass anlässlich der Budgetdebatte keine politischen Forderungen gestellt werden sollen. (*Heiterkeit.*) Wir sollten nicht einfach einen Betrag ins Budget einstellen, ohne zu wissen, ob er auch ausgewiesen ist. Zum andern haben uns die Finanzen von der Sicherheitsdirektion aufgezeigt, dass nicht so schnell eine weitere Aspirantenklasse gebildet werden kann, auch 2009 nicht.

Daher wird die SVP diesen Antrag ablehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP hat sich in den letzten Jahren wiederholt für eine Erhöhung des Personalbestandes bei der Polizei ausgesprochen, auch bei jenem immer wieder zitierten Antrag von Willy Haderer, weil leider immer mehr Aufgaben auf die Polizei zukommen und weil zu viele Aufgaben aufgrund des zu kleinen Personalbestandes nicht oder nicht in genügendem Mass wahrgenommen werden können. Das Volk wünscht Sicherheit auf verschiedensten Ebenen, und diese Sicherheit – wir haben es schon ein paar Mal gehört – ist eben nicht gratis.

Bei der beantragten Budgetverschlechterung zu Gunsten von mehr Aspirantenkursen geht es ja darum – nur darum –, schneller den Sollbestand der Kantonspolizei zu erreichen. Und ein Sollbestand – das sagt ja schon das Wort – ist eben ein Bestand, der erreicht werden soll, der erreicht werden muss, wenn die Polizei diesen berechtigten Sicherheitsbedürfnissen entsprechen können soll. Es geht nicht um einen Wunschbedarf, sondern um die vom Volk und nicht zuletzt von der SVP verlangte Sicherheit. Es geht auch wiederum, liebe SVP, darum, den politischen Druck aufrecht zu erhalten, damit die nötigen Voraussetzungen für mehr Aspirantenkurse subito geschaffen werden. Die EVP unterstützt den Antrag der SP ohne Wenn und Aber.

René Isler (SVP, Winterthur): Es trifft zu, dass auch die SVP den Sollbestand der Kantonspolizei Zürich auf das vorgeschriebene Mass aufstocken will. Wir haben diesen Antrag aber im KEF eingebracht, weil es so nicht geht, meine Damen und Herren Befürworter, auf das nächste Jahr. Wir sind der Meinung, das soll Sache der Kantonspolizei sein beziehungsweise dann nach dem Massstab oder den Vorgaben des zuständigen Regierungsrates Hans Hollenstein geschehen. Er soll den Vorschub geben. Ich war einmal zehn Jahre lang selbst Polizeischulleiter und weiss, dass das, was Sie wollen, so nicht gehen kann. Sie können nicht in einem Jahr den Sollbestand dort hinführen, wo Sie das wollen. Helfen Sie uns mit, das im KEF zu tun!

Es braucht dazu auch die nötigen Infrastrukturen. Und vielleicht ist es Ihnen ja entgangen, dass die Kantonspolizei Zürich mit anderen Polizeikorps des Kantons Zürich eine gemeinsame Schule macht. Diese Platzreserven, die vielleicht mal noch rudimentär vorhanden waren, sind heute besetzt. Es braucht Raumangebote, Infrastrukturen und auch das entsprechende Ausbildungspersonal. Sie müssen die Ausschreibungen machen. Und Sie wissen ja selbst, das ist sehr antizyklisch. Auch wenn Sie sagen «Wir wollen 200 Personen in einem Jahr einstellen», dann ist das einfach eine Utopie, dass Sie die dann eventuell auch finden. Was machen Sie, wenn Sie dieses Ziel nicht erreichen?

Und zu guter Letzt noch: Es sind keine Polizeiausbildungskurse mehr. Ich verwehre mich gegen diese Herabwürdigungen. Seit dem 11. April 2004 ist das eine Berufsausbildung wie jede andere auch gemäss BBT (*Bundesamt für Berufsbildung und Technologie*). Es sind keine Kurse mehr, es sind Ausbildungsschulen mit Berufsabschluss. Und da können Sie so viele, etwa 120 bis 140 neue Aspirantinnen und Aspiranten, nicht in einem Jahr so deponieren bei der Kantonspolizei Zürich.

Schon aus diesem Grund ist eigentlich dieser Verschlechterungsantrag ein untauglicher Versuch, auch wenn das selbstverständlich, juristisch gesehen, auch immer so einen Vorsatz braucht. Aber das ist so nicht umsetzbar. Stellen Sie es auch in den KEF!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich möchte ich zuerst meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, dass der vorherige Kürzungsantrag gestrichen wurde. Ich begreife weder GLP noch SVP, wenn sie dauernd von Sicherheit

reden und dann hier an dieser Stelle sagen «Wir können auch noch ein bisschen kürzen, wir können auch noch ein bisschen Schulen in Frage stellen, wir können ein bisschen schauen, wie das dann weitergeht, aber grundsätzlich sind wir ja dann schon für den Sollbestand». So können Sie das nicht machen! So sind Sie weder glaubwürdig noch irgendwo überzeugend – schon gar nicht bei unseren Polizistinnen und Polizisten.

Es wurden der Polizei neue Aufgaben übertragen. Die Mehrleistungen sind ausgewiesen. Wenn Sie sie nicht kennen, dann können Sie nachher zu mir kommen; ich sage Ihnen, was alles an Mehrleistungen vorhanden ist. Ich sage Ihnen aber auch, dass die Schulen notwendig sind, um den Sollbestand zu erreichen. Und drei Schulen sind zu wenig. Und ich sage Ihnen das nochmals – wir haben das beim Polizeidirektor Hans Hollenstein schon vor einiger Zeit deponiert –, wir möchten, dass Sie mehr machen! Und wir wissen schon, dass die Infrastruktur nicht reicht. Aber wir sind nicht der Meinung, dass wir mit dem zufrieden sein sollten. Wir möchten hier ein politisches Signal setzen, wir möchten Polizeidirektor Hans Hollenstein sagen: Tun Sie ein bisschen mehr, damit dieser Sollbestand erreicht wird! Er hat ja Angst vor Ihnen, denn Sie kürzen ihm immer wieder das Geld. Und wie soll er denn eine vierte Schule mit neuen Infrastrukturkosten einrichten, wenn Sie ihm auf der anderen Seite 9 Millionen Franken streichen wollen? Wir wollen ihm diese Angst nehmen und sagen «Doch, für dieses Ziel sind wir bereit, etwas zu tun».

Und darum, stimmen Sie zu, damit Polizeidirektor Hans Hollenstein seine Angst ablegen und etwas für die Erreichung des Sollbestandes tun kann. Und vielleicht sollten Sie dann wieder sagen «Wir sind für Sicherheit, wir sind für die Polizei». Wenn Sie dem zustimmen, glaube ich Ihnen das. Und wenn nicht, dann lassen wir das eher.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das fulminante Votum des Herrn Präsidenten des Polizeibeamtenverbandes (*Peter Reinhard*) kann ich kurz wie folgt beantworten: Angst ist ein sehr schlechter Ratgeber. Und zweitens: Der Polizeidirektor tut bereits mehr!

Auch ich weiss, dass die Aspirantinnen- und Aspirantenzahl eine zentrale Grösse ist. Wir leiden heute noch darunter, dass man einmal im Rahmen eines Sanierungsprogramms der Finanzen damals Aspirantenklassen nicht mehr in genügender Zahl führen konnte. Konkret im Jahr 2009, im nächsten Jahr, planen wir, Peter Reinhard, drei Aspiran-

tenklassen statt wie bisher jeweils zwei im Normalfall. Und mein ganzes Bestreben ist bereits jetzt in der Planung, nämlich im Jahr 2010 auch wieder drei Aspirantenklassen! Nur so gelingt es, trotz der Pensionierungen den Korpsbestand sukzessive anzuheben.

Und jetzt kommt der praktische Teil, René Isler hat es gesagt: Wir können einfach nicht Aspirantinnen und Aspiranten aufs nächste Frühjahr in beliebiger Zahl – nochmals 30 – irgendwoher holen, weil wir sehr qualifizierte, sozialkompetente, sportliche, tüchtige und intelligente junge Leute brauchen. Das ist nicht einfach so zu haben, sondern es ist ein Wettbewerb um diese Leute. Sie können nicht einfach beliebig Leute einstellen. Wir brauchen sehr gute Polizeileute. In diesem Sinn kommt der praktische Teil. Sie können doch nicht einfach eine vierte Klasse, einfach auch von der Dozentenschaft her, so rasch aus dem Stand hervorzaubern!

Ich weiss, ich bin in der schwierigen Situation, dass Sie es gut meinen mit uns. Aber ich muss Sie trotzdem aus Solidarität zum Regierungsrat, aus praktischen Gründen und gerade auch aus Sicht der Polizei bitten, diesen Zusatzantrag von 3,5 Millionen Franken, so schön er daherkommt, abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse. Er braucht mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 45 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 4 von Martin Naef abzulehnen.

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

Konto 3300, Migrationsamt

Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Konto 3500, Sozialamt

Konto 3600, Statthalterämter

Konto 3910, Sportfonds

Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit haben wir das Budget der Sicherheitsdirektion durchberaten und ich wünsche Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein einen schönen Nachmittag.

4 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat FD

Konto 4100, Finanzverwaltung

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Konto 4400, Steuern Betriebsteil

Konto 4500, Personalamt

Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik

Konto 4700, Drucksachen und Material

Konto 4910, Steuererträge

Konto 4921, Schadenausgleich

Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Anträge 5, 5a und 6 lassen wir noch aus. Die beraten wir ganz am Schluss der Detailberatung. Das haben wir heute Morgen so festgehalten.

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 7. **Antrag der FIKO:**

alt: Fr. 310'265'554

neu: Fr. 328'265'554

Verbesserung: Fr. 18'000'000

Begründung: Im Budget sind für das Jahr 2009 bei der Entwicklung der Lohnsumme 1,6 Prozent automatischer Teuerungsausgleich, 1,5 Prozent automatischer Stufenanstieg und 0,4 Prozent aus Rotationsgewinnen für individuelle Beförderungen vorgesehen. Dies macht total eine Zunahme der Lohnsumme von 3,1 Prozent. Diese Zunahme ist auf alle Leistungsgruppen verteilt. Mit diesem Antrag wird die Zunahme auf 2,7 Prozent beschränkt. Dies führt zu einer zentral einge-

stellten Verbesserung um 18 Millionen Franken. Der Regierungsrat soll statt 1,6 Prozent automatischer Teuerung für alle 1 Prozent automatischen Teuerungsausgleich und 0,6 Prozent der Lohnsumme für zusätzliche individuelle Steigerungen aufgrund von Leistung aussprechen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Eine Mehrheit der FIKO stützt den Antrag im kommenden Budget, nicht die volle Teuerung zu gewähren, dafür aber mehr Mittel für individuelle Beförderungen einzustellen. Damit soll der gleichwertigen Verteilung der Mittel entgegengewirkt und die Leistungsträger in der Verwaltung sollen bessergestellt werden. Der ordentliche Stufenanstieg ist von diesem Antrag nicht betroffen.

Die Kommissionsminderheit ist mit einer Budgetverbesserung zu Lasten des Personals nicht einverstanden. Die Verbesserung beträgt 0,4 Prozent der Lohnsumme oder 18 Millionen Franken.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag 7a. *Minderheitsantrag von Julia Gerber, Raphael Golta und Hans Lübli (FIKO):*

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich habe, glaube ich, heute Morgen schon begründet, warum wir diesen Antrag nicht unterstützen und einen Minderheitsantrag gestellt haben in der Finanzkommission. Jetzt gilt es, die Kaufkraft zu erhalten. Und wir werden es nicht akzeptieren, dass wir in der Lohnsumme zurückfahren, auch wenn es sich nur um 18 Millionen Franken handelt. Denn heute Morgen wurde ja von der bürgerlichen Seite schon gesagt, eine Verbesserung von rund 90 Millionen Franken – das ist eben dieser unsägliche Null-Saldo-Antrag – liege im Streubereich. Und jetzt kommen Sie und wollen 18 Millionen Franken einsparen! Mit Blick auf das Budget – mit Blick auf das Budget, ich betone das – liegt natürlich auch dieser Antrag im Streubereich. Ich fordere alle Fraktionen auf, die in der Finanzkommission da noch zugestimmt haben, sich doch die ganze Geschichte noch einmal zu überlegen. Erhalten Sie die Kaufkraft! Sie werden, wenn Sie Ihre Meinung ändern, garantiert Lorbeeren gewinnen und nicht das

Gesicht verlieren. Und der Kanton wird deswegen auch nicht bankrott gehen.

Ich habe vorher gesagt, für das Budget sei das im Streubereich. Für viele Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger liegt aber ein nicht voll ausgeglichener Teuerungsausgleich, ein Reallohnverlust, eben nicht im Streubereich. Von den 60'000 Arbeitnehmenden, die unter das Personalreglement fallen, gehören lange nicht alle den obersten Lohnklassen an. Sie brauchen jeden Franken, den sie verdienen. Und wir dürfen davon ausgehen, dass diese 18 Millionen Franken, die Sie jetzt einsparen wollen beim Personal, fast vollumfänglich in den Konsum fließen werden. Streichen wir sie, fehlen sie nachher nicht nur im Portemonnaie der Leute, sondern eben auch im Umsatz des Gewerbes. Nun gut, ich weiss nicht, vielleicht sagt da Martin Arnold «Ach diese 18 Millionen Franken sind bei uns im Streubereich». Ich glaube allerdings nicht, dass das Gewerbe so grosszügig rechnet. Es wird ihm fehlen. Und wenn wir uns noch überlegen, dass alle in der Privatwirtschaft uns das nachmachen würden, dann wäre es garantiert auf der Konsumebene nicht mehr im Streubereich. Aber zum Glück sind ja die Lohnverhandlungen in der Privatwirtschaft nicht schlecht aufgegleist. Und ich glaube, der Teuerungsausgleich wird in der Privatwirtschaft überall vollumfänglich ausgeglichen. Aber was rede ich, die Regierung hat den Teuerungsausgleich zum Glück schon beschlossen. Und das ist angesichts eines ausgelaufenen Reallohnverlustes aus der Vergangenheit von 7 Prozent nur recht und billig.

So oder so, dieser Antrag, auch wenn es ein FIKO-Antrag ist, ist eigentlich obsolet. Er ist die Zeit und das Sitzungsgeld gar nicht wert, das wir damit verbraten. Er ist nicht einmal das Papier wert, auf dem er steht. Denn es ist ja schon ganz anders beschlossen. Ich bitte nun also alle, die diesen Antrag in der Kommission vielleicht auf die Schnelle mitgetragen haben, noch einmal über die Bücher zu gehen. Es ist wichtig! Setzen Sie das Zeichen der Wertschätzung auch gegenüber unseren Leuten in den Gemeinden, in der Verwaltung, in Stiftungen und wo überall. Setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie für den Minderheitsantrag und nicht für den Mehrheitsantrag der Finanzkommission! Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wir von der CVP sind klar der Meinung, die kantonalen Angestellten haben es verdient, dass wir ihnen den Teuerungsausgleich gewähren. Es ist auch schön, wenn wir

ihnen den Stufenanstieg gewähren können. Gleichwohl taten wir uns schwer mit dem Antrag der Regierung, und wir haben viel Sympathie für den Antrag der GLP beziehungsweise für den Mehrheitsantrag der Kommission. Was uns nicht passt am aktuellen System, sind die automatischen Ansprüche, die aus den Rotationsgewinnen abgeleitet werden. Und wir tun uns auch schwer mit der Systematik des automatischen Stufenanstiegs. Da wird für gleich bleibende Leistung automatisch mehr Lohn verlangt. Wir sind der Meinung, das funktioniert nicht – oder vielleicht auch nicht mehr.

Wir erwarten, unabhängig vom Budgetprozess, zwei Dinge. Erstens: Wir erwarten dringend und sehnsüchtig die in Aussicht gestellte Revision des Besoldungssystems. Und wir fordern, dass die Rotationsgewinne in Zukunft nicht mehr automatisch eingerechnet werden. Dieser Forderung werden wir mit einer KEF-Erklärung Nachdruck verleihen. Der Regierungsrat hat unserer Ansicht nach viel eher klar zu deklarieren, wie viele Anteile der Lohnsumme für Beförderungen eingesetzt werden.

Nun aber zum vorliegenden Antrag. Nach intensiven Beratungen haben wir in der CVP entschieden, den Antrag der Regierung zu unterstützen und auf Kürzungen beim Personal zu verzichten. Wir tun das, um unserem Personal ein Zeichen der Wertschätzung zukommen zu lassen. Und wir tun das, um der SP und den Grünen ein Signal zukommen zu lassen. Unsere Botschaft lautet: Die Regierung soll 90 Millionen Franken sparen, aber nicht beim bestehenden Personal. Jetzt seid ihr am Zug! Dankeschön.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte unseren Antrag hier kurz begründen. Mit diesem Antrag wollen wir primär die Einrechnung der Rotationsgewinne aus dem Budget herausnehmen, die in diesem Jahr mit 0,4 Prozent der Lohnsumme eingestellt sind. Da diese sowieso eingestellt werden, müssen wir die zusätzliche Erhöhung um 0,4 Prozent herabsetzen. Zusammen ergibt es dann im Total eine Steigerung der Löhne der Angestellten um 3,1 Prozent.

Natürlich geht es uns aber auch um den prinzipiellen Umgang mit Lohnerhöhungen. Die Grünliberalen bedauern immer noch sehr – da kann ich mich meinem Vorredner anschliessen –, dass die Regierung die dringend notwendige strukturelle Besoldungsrevision noch nicht vorgelegt hat. Vielleicht haben wir diese dann 2009. Wir sind klar der

Meinung, dass auch die Staatsangestellten profitieren sollen und dass dafür die 2,7 Prozent Steigerung der Lohnsumme einzustellen sind.

Grundsätzlich kann man festhalten, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist und gute Löhne bezahlt. Leider hat der Kanton aber – wie der Bund – ein wenig flexibles Lohnsystem, welches die Leistung nur bedingt belohnt und mehr auf das Prinzip der Giesskanne setzt. Damit gibt es zu viele Lohnempfänger, welche eher mehr als gut entlöhnt sind, dafür auch viele, welche im geltenden Lohnsystem zu wenig rasch faire Löhne erhalten. Insgesamt bezahlt der Kanton in den unteren Lohnklassen gegenüber der Privatwirtschaft eher hohe Löhne. Im mittleren Bereich sind die Löhne konkurrenzfähig. Hingegen haben gerade junge Leistungsträger Mühe, im bestehenden Lohnsystem ein angemessenes Lohnwachstum zu erreichen. Zudem ist der Kanton wohl im Kaderlohnbereich teilweise im Rückstand gegenüber der Privatwirtschaft. Es ist aber klar zu verneinen, dass einfach jeder Mitarbeiter beim Kanton gegenüber der Privatwirtschaft zu tief entlöhnt ist und deshalb per Giesskanne allen einfach 3,1 Prozent zu verteilen sind. Die Umsetzung dieser Verteilung liegt aber leider ganz in der Kompetenz der Regierung. Deshalb können wir, wie übrigens jedes Jahr, nur Wünsche anbringen, wie die Steigerung der Lohnsumme verteilt werden soll.

Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass beim Teuerungsausgleich mit so genannten Sockelbeiträgen gearbeitet wird. Das heisst, tiefe Einkommen erhalten einen fixen Betrag als Lohnsteigerung. Ab einem gewissen Lohn gibts eine Erhöhung im Prozentbereich, beispielsweise 1 Prozent bis zu einer oberen Grenze, wo wieder ein Fixbetrag zugeschlagen wird. Dafür könnte der Kanton 1 Prozent der Lohnsumme einsetzen und es blieben zirka 0,6 Prozent der Lohnsumme für individuelle Erhöhungen nach Leistung und zum Ausgleich von Ungerechtigkeiten.

Und noch ein Wort zu den Vergleichen. Der Kanton darf sich nicht einfach nur mit den Dienstleistern, Banken und Versicherungen vergleichen, da diese ganz allgemein die höchsten Löhne zahlen, vor allem in Hochkonjunkturphasen, und viele KMU aber ganz andere Lohnsegmente aufweisen und der einseitige Vergleich mit Banken und Versicherungen zu übermässig hohen Lohnvorstellungen führt. Ausserdem führt die Finanzkrise wohl dazu, dass viele Bankangestellte im nächsten Jahr mit Reallohnneinbussen zu rechnen haben.

Die vorhandenen Automatismen bei Teuerung, Stufenanstiegen bevorzugen klar Mitarbeitende mit bereits hohem Einkommen viel stärker als zum Beispiel Aufholer wie Frauen, junge Leistungsträger ganz allgemein, da halt simpel und einfach 2 Prozent von zum Beispiel 100'000 Franken mehr in die Lohntüte bringen als 2 Prozent von 70'000 Franken, obwohl die Kosten für den Grundbedarf – Brot, Milch und so weiter – für alle gleich sind. Es fehlen ein Leistungsbezug und ein Bezug auf den bisherigen Lohn und dessen Entwicklung. Ein solches Prinzip ist verfehlt und demotiviert die guten Mitarbeitenden, bei denen 2,7 Prozent unter Umständen zu wenig sind. Und es belohnt Personen, welche eigentlich bereits heute vielleicht zu hoch eingeschätzt sind.

Unser Antrag will nun primär die Rotationsgewinne nicht mehr in die Erhöhung der Lohnsumme einfliessen lassen. Wir sind der Meinung, dass 3,1 Prozent mehr Lohn bei einer Teuerung von 1,7 Prozent völlig ausreichend sind und es systemwidrig ist, die Rotationsgewinne direkt umzulegen. Wir möchten Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich habe ja ein gewisses Verständnis für eine kleine Gruppierung wie die Grünliberalen, dass man sich mit originellen Anträgen irgendwie profilieren will. Aber wenn man solche Anträge macht, dann müssen sie eine gewisse Seriosität aufweisen. Ich denke, es hat keinen Wert und ist auch nicht so schön, wenn man bei denen sparen will, die bis jetzt am meisten die Lasten getragen haben.

Wir haben heute eine neue Begründung von Thomas Maier gehört. Wenn man den Antrag liest, dann heisst das eigentlich, man will den Teuerungsausgleich nicht voll auszahlen. Und vorhin hat es geheissen, es gehe eigentlich nur um die Rotationsgewinne. Aber das steht jetzt auch wieder nicht so im Antrag. Schlussendlich wissen wir ja, dass der Teuerungsausgleich doch in der Kompetenz des Regierungsrates ist. Und auch der Stufenanstieg ist Kompetenz des Regierungsrates. Das wurde auch von der CVP gesagt, dieses Lohnsystem sei ja jetzt stossend. Das kann alles sein, dass es vielleicht stossend ist. Aber man kann nicht während des Spiels die Spielregeln ändern! Und wenn jemand kam und angestellt wurde, dann wurde er mit diesen Spielregeln angestellt. Man kann sie jetzt ändern, aber nicht über den Teuerungsausgleich und über den Stufenanstieg, quasi, indem man die Lohnsumme ändert, sondern man muss dann eben das Besoldungsregle-

ment et cetera ändern. Das ist ein gangbarer Weg. Damit haben Sie eine andere Personalpolitik. Dann können Sie auch über Teuerungsausgleich et cetera Anträge stellen, aber nicht hier und jetzt! So vermischen Sie eben Kraut und Rüben. Und das, denke ich, ist unseriös.

Es ist jetzt wirklich Tatsache, dass – es ist ja eine alte Platte, die Sie hier hören –, wenn Sie das aufrechnen, das Personal am meisten die Zeche bezahlt hat. Es hat nicht einmal immer einen Teuerungsausgleich bekommen. Ich habe heute Morgen von den Grünliberalen auch gehört, es gehe in der Finanzpolitik vor allem um Stabilität. Das tönt gut und ist auch richtig. Stabilität in der Finanzpolitik heisst nun aber erstens, dass sie mit den Steuern nicht einfach wild rauf oder runterfahren, sondern die Steuern gleichsetzen; das ist Stabilität. Und zweitens müssen Sie mindestens die Kaufkraft erhalten. Und Teuerungsausgleich heisst ja nichts anderes als die Kaufkraft erhalten; und nicht irgendwas noch, dass die Leute mehr Geld haben oder nicht, sondern Kaufkraftsicherung. Das ist eben Stabilität! Und das ist eine Finanzpolitik, die Sinn machen würde. Man soll eben in der Krise nicht allzu nervös hin- und herjonglieren. Man soll nicht plötzlich dann weiche Knie bekommen und sagen «Jetzt haben wir ein Defizit, das ist unmöglich!», sondern man muss eben wirklich eine gewisse Stabilität zeigen. Und so hat man, wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sagen, die Stabilität am besten erreicht.

Was Sie jetzt machen vonseiten der Grünliberalen, ist eine Profilierungsaktion auf Kosten des Personals, was es nun wirklich nicht verdient hat. Schauen Sie alle Lohnabschlüsse an! Sogar Coop und Migros und all diese Grossverteiler haben irgendwie Lohnabschlüsse von über 3 Prozent. Und wenn sogar der Bund die aufgelaufene Teuerung 2004 bis 2007 nachzahlt plus eine Lohnerhöhung – das hat ja Herr Merz (*Bundesrat Hans-Rudolf Merz*), der oberste Personalchef, ausgehandelt, der als Vertreter der liberalen Offensive in den Bundesrat gewählt wurde, zusammen mit Herrn Blocher (*Alt-Bundesrat Christoph Blocher*), und die Wende im Bundeshaus erreichen sollte –, wenn das alles so ist, dann dürfen wir, glaube ich, guten Mutes im Kanton Zürich hinter der Regierung stehen. Wir sind wieder einmal sehr gouvernemental. Und ich denke, die Regierung hat ja sehr gespart auf Kosten des Personals in den letzten Jahren. Wenn sie einmal den Mut hat, Flagge zu zeigen und das dem Personal zu geben – das ist nämlich das Minimum –, dann sollte man das da nicht auch noch torpedieren.

Ich begrüsse es auch, dass die CVP sich durchgerungen hat, diesen Antrag zu unterstützen. Wir von den Grünen und der AL werden den Minderheitsantrag von Julia Gerber unterstützen. Wir bitten Sie, doch mindestens auch hinter der Regierung zu stehen. Insbesondere bitte ich die Freisinnig-Demokratische Fraktion, das zu tun und ihre Regierungsrätin Ursula Gut nicht im Regen stehen zu lassen, sondern Unterstützung zu leisten, damit allenfalls doch noch eine Einigung in der Schlussabstimmung bei diesem Budget erreicht werden kann.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich kann mich sehr kurz halten. Die EVP lehnt es ab, auf Kosten des Personals zu sparen. Das Personal soll diese Haltung als Wertschätzung für seine nicht immer leichte Arbeit verstehen. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die Grünliberalen haben ja bereits bei der letztjährigen Budgetdebatte den Teuerungsausgleich in Frage gestellt. Sie tun es dieses Jahr wieder. Ich finde das doch bedenklich, denn dieser Teuerungsausgleich, sprich der Kaufkraftersatz für alle, ist eigentlich bis weit ins bürgerliche Lager unbestritten und ist stets unbestritten gewesen. Und eigentlich ist es dieses Jahr erst recht so. Wir haben es bereits von Markus Bischoff gehört: Der freisinnige Bundesrat Hans-Rudolf Merz hat nicht nur den vollen Teuerungsausgleich für alle, sondern auch eine Realloohnerhöhung gewährt. Ebenso der freisinnige Finanzvorstand der Stadt Zürich (*Stadtrat Martin Vollenwyder*) wird die Teuerung voll ausgleichen und zusätzlich eine Realloohnerhöhung gewähren. Wir sind also hier im Kanton bereits mit dem Antrag der Regierung nicht besonders grosszügig. Es ist deshalb etwas befremdend, wenn die Grünliberalen, die offenbar nicht nur grün und liberal, sondern auch asozial sind (*Unruhe im Saal*), hier an diesem kleinen Paket, das die Regierung geschnürt hat, noch herumbasteln wollen. Mir ist keine andere Verwaltung bekannt, die im Moment die Teuerung nicht ausgleicht. Offenbar wollen die Grünliberalen dem Kanton die rote Laterne anhängen in Sachen Lohnabschluss.

Ich bitte Sie, verhindern Sie das, lehnen Sie das ab, auch wenn es nur ein deklamatorischer Entscheid ist. Die Kompetenz liegt ja – glücklicherweise, muss man hier sagen – bei der Regierung.

Es ist auch noch interessant, dass die Grünliberalen jetzt plötzlich noch andere Begründungen und Vorschläge bringen. Wir haben jetzt

von einem Sockelbetrag gehört, mit dem man vielleicht die Teuerung teilweise ausgleichen könnte. Das sind durchaus sympathische Vorschläge. Sie liegen allerdings quer, Thomas Maier, zu Ihrer eigenen Begründung, wonach Sie ja gesagt haben, in den tieferen Lohnklassen seien wir beim Kanton relativ konkurrenzfähig und oben weniger. Und wenn man dann Sockelbeträge verteilt, was, wie gesagt, für mich sympathisch wäre, dann wird dieses Ungleichgewicht noch grösser.

Nicht nur in der Verwaltung, auch in der Privatwirtschaft – das haben wir auch gehört – ist jetzt der Teuerungsausgleich das absolute Minimum. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen FIKO-Antrag ab.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Jorge Serra, ich habe Sie versehentlich aus dem Display gelöscht, aber Ihr Votum wurde gleichwohl gehört.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2008 um 4,9 Prozent oder 213 Millionen Franken. Schon im Vorjahr ist der Personalaufwand in ähnlichem Umfang gestiegen. Somit liegt die Entwicklung der Lohnsumme klar über den eigenen maximalen Richtlinien, die sich der Regierungsrat in der Finanzplanung selbst auferlegt hat. Da kann man sich schon fragen, wieso sich der Regierungsrat Richtlinien gibt, die er am Schluss selbst nicht einhält. Dies zeugt nicht gerade von einem haushälterischen Umgang mit Steuergeldern. Das kann doch nicht sein! Im Planjahr 2009 werden nochmals 1123 zusätzliche Stellen geschaffen, fast wie im Vorjahr, wo wir auch gut über 1000 neue Stellen geschaffen haben. Man könnte meinen, wir gehen einer Hochkonjunktur entgegen. Das einzige, was übermässig wächst, ist nach wie vor unser Staat.

Noch ein Wort zu Julia Gerber und Markus Bischoff, die nimmer müde werden, zu behaupten, dass die gesamten so genannten Sparübungen auf dem Buckel des Personals ausgetragen werden. Die Kosten, inklusive Lohnnebenkosten, betragen heute – hören Sie gut zu! – 117'640 Franken pro Mitarbeiter. Nachzulesen auf Seite 493. Ich nehme an, Sie können es auch selbst dividieren. Da frage ich mich schon, wo die grossen Opfer geblieben sind. Markus Bischoff, das lässt sich auch nicht mit Migros oder Coop vergleichen, denn die haben nicht solche Löhne. Und dies notabene vor dem Hintergrund, dass eine Anstellung beim Kanton eine Arbeitssicherheit bietet, wie man

sie heute sonst nicht findet. Das muss hier wieder einmal klar und deutlich festgehalten werden.

Ansonsten schliesse ich mich der Argumentation von Thomas Maier an. Er hat das sehr gut begründet. Ich bitte Sie im Namen der SVP, dem FIKO-Antrag, der sehr moderat ausgefallen ist, zuzustimmen. Ich möchte auch hier grad betonen, dass das Votum für sämtliche Anträge von Julia Gerber für die Zukunft gilt. (*Heiterkeit.*) Es macht ja keinen Sinn, dass ich mich nochmals melde.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich danke für den Beitrag zur Ratseffizienz.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Wie schon in der Eintretensdebatte erklärt, unterstützt die EDU die 1,7 Prozent Teuerungsausgleich und ebenso den Stufenanstieg für die kantonalen Angestellten. Wir hoffen, dass von bürgerlicher Seite auch die entsprechende Unterstützung kommt, damit das gewährleistet werden kann. Ich glaube, es ist Zeit – oder zum letzten Mal nochmals Zeit –, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen. Im nächsten Jahr wird es viel schwieriger werden. Und ich glaube, man muss vielleicht da und dort nochmals ein Auge zudrücken, um als Kanton Zürich ein attraktiver Arbeitgeber sein zu können. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen und den Kommissionsantrag ablehnen. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur zwei, drei Aussagen nochmals verdeutlichen. Wenn wir davon sprechen, dass das in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, den Teuerungsausgleich zu gewähren, respektive zu bestimmen, wie er zu gestalten ist, dann ist das korrekt und entspricht den heutigen Tatsachen. Nichtsdestotrotz ist es wünschenswert, dass auch im Kantonsrat eine Möglichkeit besteht, dem politischen Willen Ausdruck zu verleihen, wie wir es uns anders vorstellen könnten. Wir haben heute von verschiedener Seite andere Modelle dazu gehört.

Und etwas ist mir auch noch sehr wichtig, ich möchte ganz klar festhalten: Wir haben viel von Kaufkrafterhaltung gesprochen. Ich denke, die Kaufkraft ist mehr als erhalten, wenn wir die Lohnsumme um 3,1 Prozent steigern bei einer Teuerung von 1,7 Prozent. Und in verschiedenen Firmen in der Privatwirtschaft, wo ich das jetzt gehört habe, wird in der Regel auf 2009 die Lohnsumme zwischen 1,5 und 2 Pro-

zent angehoben; nicht mit Automatismen und mit keinem automatischen Teuerungsausgleich, sondern die Lohnsumme wird individuell verteilt.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Antrag will die Teuerung von 1,7 Prozent nur teilweise, nämlich zu 1 Prozent, ausgleichen. Im Rahmen des heutigen Lohnsystems ist ein reduzierter Teuerungsausgleich mit einer gleichzeitigen Reallohnerhöhung in Form eines Stufenaufstieges nicht eine wirklich geeignete Kombination. Der Antrag sieht ausserdem vor, die Beförderungsquote von durchschnittlich 0,4 Prozent auf 0,6 Prozent zu erhöhen. Eine Beförderungsquote von 0,4 Prozent ist jedoch bei gleichzeitiger Gewährung des Stufenaufstieges ausreichend, denn damit kann grundsätzlich allen Lehrpersonen sowie 75 bis 80 Prozent des Verwaltungspersonals eine Lohnerhöhung gewährt werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 7 der FIKO zuzustimmen und den Minderheitsantrag 7a von Julia Gerber abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit reduziert sich der Negativsaldo des Budgets um 18 Millionen Franken.

Antrag 8. *Minderheitsantrag von Julia Gerber, Raphael Golta und Hans Lüubli:*

alt: Fr. 310'265'554

neu: Fr. 242'765'554

Verschlechterung: Fr. 67'500'000

Begründung: Eine Woche Ferien mehr für alle mit entsprechender Personalaufstockung (für Lehrpersonen proportionale Herabsetzung der Pflichtstundenzahl).

Julia Gerber (SP, Wädenswil): In der vorherigen Abstimmung ist es um viel gegangen. Sie hätten es in der Hand gehabt, einen Schritt Richtung Budget zu unternehmen. Das haben Sie nicht geschafft. Hier

geht es wieder um ziemlich viel, um sehr viel, nämlich um die Arbeitsqualität unserer Angestellten und im weitesten Sinn sogar um die Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein Legislaturziel auch der Regierung. Eine Woche mehr Schulferien mit den Kindern zu verbringen, das ist nicht nichts!

Die Leistungen des Service public sind zentral für den Wirtschaftsstandort Zürich. Und ich muss hier betonen: Der Service public ist keine Bank und ist auch keine Migros. Ich schlage jetzt dann vor, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier im Saal einmal ein Praktikum machen beim Kanton, am besten in der Pflegeabteilung im Spital, bei der Reinigung oder sonst irgendwo, damit Sie überhaupt wissen, wovon Sie sprechen. (*Unruhe im Saal.*) Der Service public muss möglichst effizient, kostengünstig, kundinnen- und kundenfreundlich erbracht werden, und das heisst nun nichts anderes, als dass wir hohe Leistung und hohe Motivation des Personals absolut voraussetzen müssen.

Nun, die Lohnsituation – das wissen wir ja – ist nicht hundslausig beim Kanton, aber sie ist auch gar nicht glänzend. Wir können die Leute stabil halten, indem wir ihnen Wertschätzung zeigen, indem wir ihnen gute Arbeitsbedingungen, nicht nur bei den Löhnen, zur Verfügung stellen und sie so an die Verwaltung binden. Was sind aber konkret die Fakten vor diesem Hintergrund? Es gibt kaum Arbeitgeber von Bedeutung in unserer Region mit so schlechten Ferienregelungen wie der Kanton. Die vierte Ferienwoche bis zum 49. Altersjahr besteht seit 28 Jahren, seit 1980. Die sechste Ferienwoche ab dem 60. Altersjahr wurde dann 1983 noch eingeführt. Und seither hat sich beim Kanton eigentlich nichts mehr bewegt punkto Ferien, anders als im ganzen Umfeld. Und Sie haben ja heute mehr als einmal gesagt, das Umfeld sei auch sehr wichtig, wenn wir unsere Bedingungen planen.

Aber auf der andern Seite haben sich nicht nur die Ferienverhältnisse im Umfeld verbessert, sondern die Arbeitsbedingungen im Kanton haben sich markant verschlechtert. Seit der Herabsetzung der Arbeitszeit von 44 auf 42 Stunden – das war noch 1987, da war so etwas möglich – ist es kontinuierlich schlechter geworden. Wir haben immer wieder Kürzungen beim Lohn, bei den Dienstalterszulagen, bei der beruflichen Vorsorge. Wir haben einen Personalabbau durch die Entlassungen erlitten und nicht zuletzt auch eine enorme Zunahme der Arbeitsbelastungen. Ganz besonders erwähnen möchte ich hier das Pflegepersonal. Fast niemand arbeitet hier noch 100 Prozent, weil das gar nicht mehr zu machen ist. Die Erholungszeit bei 100 Prozent ist

nicht mehr genügend, um bei dieser Arbeit wirklich durchhalten zu können. Das ist dramatisch. Und sogar der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf im Bereich Ferien erkannt.

Allerdings wollten Sie, Regierungsrätin Ursula Gut, den Pelz waschen, ohne ihn nasszumachen. Sie haben einen kostenneutralen Vorschlag für zusätzliche Ferientage in die interne Vernehmlassung geschickt. Und schon da ist die Geschichte gescheitert; gescheitert intern, weil es unrealistisch ist, mehr Ferien zu geben bei gleichem Personalbestand. Das heisst dann nämlich überhaupt nicht mehr Wertschätzung, Verbesserung der Arbeitsbedingung. Das heisst nur noch mehr Stress. Und darauf verzichten die Leute freiwillig. Sie wollen nicht mehr Stress, sie brauchen mehr Erholungszeit. Zweitens sind Sie gescheitert, weil der Vorschlag ungerecht war, und unser Personal auch eine gewisse Solidarität kennt, weil Sie den 600 Kadermitarbeitern sehr viel mehr Ferientage zugestehen wollten als den übrigen, wobei gerade auch bei den Kadern diese Ferientage gar nicht hätten eingezogen werden können aus Arbeitsbelastungsgründen. Nun, der Regierungsrat hat den Vorschlag zurückgezogen. Aber es ist klar, der Handlungsbedarf bleibt.

Wir legen Ihnen einen Vorschlag vor: Eine Woche mehr Ferien für alle. Wir meinen, das ist diesen Betrag von 67 Millionen Franken wert. Aber ich gebe auch zu, das ist nicht wenig Geld. Eine Woche, das kostet einen rechten Batzen. Wir denken, es ist gerechtfertigt. Wenn Sie das anders sehen, muss ich Ihnen einfach sagen: Sie haben mehrere Wochen Zeit gehabt, mit uns zu verhandeln. Es gäbe auch eine stufenweise Verbesserung. Man könnte dieses Jahr zum Beispiel zwei Tage für alle gewähren und dann sukzessive jedes Jahr einen Tag mehr. Diese Entwicklung gab es zum Beispiel bei der Zürcher Kantonalbank, wenn ich richtig informiert bin. Ich weiss nicht, wie es bei andern Banken aussieht. Ein solcher Kompromiss wäre für uns denkbar gewesen. Er ist es immer noch.

Ich bitte Sie, bekennen Sie jetzt Farbe! Stimmen Sie unserem Antrag zu oder geben Sie ein Zeichen, dass Sie noch einen Kompromiss vereinbaren wollen. Wir haben noch ein paar Stunden Zeit dafür. Und vielleicht rücken wir da im Budgetbazar einer Zustimmung wieder ein Stück näher, wer weiss! Also, es liegt einmal mehr an Ihnen. Ich bitte Sie um Kompromissbereitschaft oder – noch besser – um Zustimmung.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Vorerst danken wir dem Personal, und zwar dem organisierten wie dem nicht organisierten Personal, für die Arbeit im vergangenen Jahr und freuen uns auch auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Gerade deshalb hat ja der Regierungsrat auch den Teuerungsausgleich beschlossen. Gerade deshalb hat ja der Regierungsrat auch einen Stufenanstieg beschlossen, und gegen diesen opponieren wir nicht.

Julia Gerber hat heute Morgen im Eintretensreferat richtig darauf hingewiesen, dass das Budget einen langen Prozess hinter sich hat, dass das Budget im Grunde genommen bereits im Frühling vom Regierungsrat beschlossen wird, dass die Leitlinien beschlossen werden und dass wir im Laufe des Jahres eigentlich auch gescheitert werden können. Deshalb überrascht es uns nun, dass von Julia Gerber im Spätherbst, während der Budgetbehandlung, dann diese Anträge 8, 9 und 10 eingereicht wurden, im Wissen darum, dass schlussendlich die Wirtschaftslage sich ganz massiv geändert hat. Und da ist schon das Zustandekommen der Beförderungen, die Tatsache, dass wir das unterstützen, dass wir den Stufenanstieg unterstützen und dass der Teuerungsausgleich voll ausgezahlt wird, doch schon eine rechte Leistung, die hier der Kanton gegenüber den Angestellten erbringt, welche hier einen sicheren Arbeitsplatz haben und auch so entschädigt werden, dass im Grunde genommen keine Stellen nicht besetzt werden können. Die Stellen im Kanton können besetzt werden. Und das unterscheidet uns auch von all den Lohnverhandlungen, die bei anderen Unternehmen geführt wurden, welche Schwierigkeiten haben, ihre Stellen zu besetzen. Ich denke da besonders an die Verkaufsstellen, die halt wirklich notwendigerweise auch einem Lohnausgleich zustimmen mussten, damit die Stellen überhaupt besetzt werden können. Und an andern Orten – auch dies wurde heute schon gesagt – können diese Lohnausgleiche eben nicht stattfinden. Im Dienstleistungssektor des Staates wird eben im Grunde genommen auch mit solchen Überlegungen gearbeitet werden müssen.

Wenn wir solche Anträge, wie Sie sie stellen, hier zur Kenntnis nehmen, dann ist es halt nicht so, dass wir allen zustimmen können, sondern wir sehen auch, dass sich die Wirtschaftslage wirklich geändert hat. Es ist ein langer Prozess, es sind neun Monate von der Geburt des Budgets bis zum heutigen Tag. Und da hat sich eben noch viel mehr verändert. Und dies sollte berücksichtigt werden. Alle Ihre Anträge enthalten keine individuelle Situation, keine individuelle Leistungssteigerung, die belohnt werden soll. Es ist eine generelle Leistungs-

steigerung, die hier bezahlt werden soll, und dem widersetzen wir uns. Wir wollen individuelle Erhöhungen sehr wohl prüfen. Dazu braucht es aber ein neues Personalrecht.

Deshalb lehnen wir alle Anträge 8, 9 und 10 ab. Den Antrag 10 lehnen wir auch ab, weil schliesslich auch bei den Rentenbezügern eine Situation herrscht, die im Ganzen eigentlich nicht gänzlich unbefriedigend ist. Es wäre sicher angebracht, dass da auch noch Erhöhungen stattfinden könnten, aber leider ist das im Moment nicht möglich. Deshalb muss auch hier weiter gewartet werden, wie übrigens auch bei andern Pensionskassen, wie auch bei privaten Pensionskassen, die sich das auch nicht erlauben können, hier einfach Steigerungen einzubauen. Denn es sind Steigerungen, die schlussendlich über Jahre wirksam sein werden, und das kann heute nicht bezahlt werden.

Ich habe das auch heute Morgen gesagt beim Bilanzanpassungsbericht: Wir haben ein strukturelles Defizit und dürfen deshalb nicht mit generellen Lohnerhöhungsmassnahmen hier ein Tor öffnen. Deshalb bitten wir Sie, die Anträge 8, 9 und 10 abzulehnen. Wir danken Ihnen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat wollte in diesem Jahr die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz ändern. Er hat vorgeschlagen, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber mit einer wirkungsvollen Massnahme zu erhöhen, und wollte seinen Mitarbeitenden, die bis 59 Jahre alt sind, zwei zusätzliche Ferientage gewähren. Dem oberen Kader ab Lohnklasse 24 aber wollte er fünf zusätzliche Ferientage zugestehen. Über diese Ungleichbehandlung waren zu Recht die Direktionen, Gewerkschaften und Berufsverbände empört. Warum? Eine Ferienregelung, die einen Arbeitgeber konkurrenzfähig macht, lockt qualifiziertes Personal in den Staatsdienst. Heute sind der Kanton Zürich und die Gemeinden in dieser Sache einer der lausigsten Arbeitgeber weit und breit. Sogar der Kanton Aargau, der nicht gerade durch seine Gewerkschaftsfreundlichkeit und Linkslastigkeit bekannt ist, gewährt seinen Leuten ab nächstem Jahr fünf Wochen Ferien. Der Kanton braucht in allen Bereichen, in denen er tätig ist, besonders gut qualifiziertes Personal mit einem ausgeprägten Dienstleistungsverständnis. Die Attraktivitätssteigerungsmassnahme «fünf Ferienwochen für alle» ist deshalb nicht nur für das Kaderpersonal, sondern für alle anzuwenden.

Die fünfte Ferienwoche für alle wird zudem einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung des kantonalen Personals leisten. Be-

sonders deutlich lässt sich diese Wirkung dort illustrieren, wo Menschen für Menschen arbeiten. Dieses Personal arbeitet mit hohen qualitativen Ansprüchen an sich selber. Und wegen des bürgerlichen Sparkurses – Sie hören es nochmals – der letzten Jahre mit immer weniger personellen Ressourcen ist diese Zitrone schon längst ausgepresst. Es sind zudem immer komplexere und belastendere Arbeiten zu erledigen. Das Arbeitsvolumen hat wegen neuer Aufgaben zugenommen, und die berechtigten Ansprüche von Kunden und Kundinnen sind gestiegen. Zudem ist die Bevölkerung im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren um 10 Prozent gewachsen. Dieses Bevölkerungswachstum steigert unmittelbar das Arbeitsvolumen in personalintensiven öffentlichen Bereichen, in den Spitälern, in der Sicherheit und im Strafvollzug, in der Jugendhilfe und bei der Steuerabteilung. Insbesondere die Arbeit in exponierten öffentlichen Funktionen mit Kontakt zu Menschen wird immer anspruchsvoller. Sozialarbeiterinnen, Lehrpersonen, Berufsberaterinnen, Personalberaterinnen der RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*), das Gesundheitspersonal, die Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug und so weiter sind in wachsendem Ausmass mit den sozialen Problemen unserer Gesellschaft konfrontiert. In vielen Bereichen leidet das Personal unter chronischer Arbeitsüberlastung, andauerndem Stress und permanenter Zeitnot. Es muss zu viele, auch unbezahlte Mehrstunden leisten, hat zu wenig Erholungszeit und leidet an Übermüdung. Das betroffene Personal schützt sich vor der Negativspirale Stress – Krankheit – Burnout auf eigene Kosten: Die Arbeitszeit wird reduziert. Es gibt Jugendhilfestellen, die nur noch Teilzeitleute anstellen. Dies mit dem Argument, diese Arbeit sei in einem 100-Prozent-Pensum zu belastend.

Ich frage Sie: Welcher Handwerker muss sein Arbeitsmaterial mit nach Hause nehmen, um es zu reinigen? Welchem Maler sagt sein Chef, er habe die Pinsel zu Hause zu putzen, weil die Arbeitszeit nur zum Malen gedacht sei? In Berufen, in denen Menschen mit Menschen zu tun haben, sind auch die eigene Persönlichkeit und die Kommunikationsfähigkeit das Werkzeug. Es darf nicht sein, dass die Erschöpfung so gross wird, dass Kunden und Kundinnen abgewimmelt werden, Telefonanrufe und Mails nicht mehr beantwortet werden können. Die Idee, dem kantonalen Personal eine Woche mehr Ferien zu gewähren, ist gut und wirkungsvoll. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a.A.): Zu diesem Minderheitsantrag kann ich mich ganz kurz fassen. Die Äusserungen von heute Morgen in der Eintretensdebatte zu Budget und KEF in Bezug auf die anstehende Aufwandentwicklung belegen, dass kein finanzieller Spielraum besteht für dermassen kostspielige Zusatzleistungen an das Staatspersonal, welches nach unserer Überzeugung im Übrigen auch unter den aktuellen Anstellungsbedingungen nicht darben muss. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag mit uns ab! Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Einer zusätzlichen Ferienwoche für die Angestellten stimmt die EVP-Fraktion im Prinzip zu, besonders für jene, die nur vier Wochen Ferien beziehen dürfen. Aber auch eine etappierte Lösung ist für die EVP-Fraktion denkbar. Diese Lösung müsste für alle Angestellten gleichermassen Gültigkeit haben.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich äussere mich kurz zu diesem Antrag. Wir Grünliberalen anerkennen, dass bei der Personalrekrutierung auch beim Kanton die Anzahl der Ferientage ein immer wichtigeres Argument wird, auch wenn in der Privatwirtschaft, vor allem bei KMU, der Kanton mit vier Wochen absolut konkurrenzfähig ist. Wir müssen den Antrag in dieser Absolutheit aber im Moment ablehnen. Der Hauptgrund besteht darin, dass wir uns dies im Moment schlicht nicht leisten können. Wir stehen aber einer flexibleren Lösung, einem flexibleren Modell, wie es zum Beispiel der Bund kennt, sehr offen gegenüber. Beim Bund ist es möglich, zum Beispiel mit einer 43- oder 44-Stundenwoche mehr Ferientage zu bekommen, oder mit einem minimalen Verzicht beim Lohn von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich mehr Ferien zu «erkaufen». Viele weitere Firmen, die mir bekannt sind, kennen solche flexiblen Arbeitszeitmodelle. Einem solchen Modell stehen wir prinzipiell positiv gegenüber, müssen aber heute diesen Antrag in dieser absoluten Form ablehnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich pflege mich in Debatten über Personalentlohnung seit vielen Jahren an diesen Budgetsitzungen zurückzuhalten, weil ich denke, jemand, der in der Privatwirtschaft ein gutes Einkommen hat, sollte das tun. Aber das Votum von Heidi Bucher hat mich nun doch dazu veranlasst, mich zu melden. Es sind wenige Wochen her, seit uns Ruedi Lais in erzürnten Worten vorgeworfen hat, die bürgerliche Seite politisiere grundsätzlich in tiefem Filz verbun-

den, durch ihre Auftraggeber mitfinanziert und ohne eigene Meinung. Was wir hier jetzt erleben, ist doch der Beweis, dass es auf der linken Seite so viel besser nicht ist. Vielleicht habe ich es überhört, aber Heidi Bucher hat zu Beginn ihres Votums nicht davon gesprochen, dass sie über ihre eigene Besoldung spricht. Und was sie dann erzählt hat über das Staatspersonal, hätte uns möglicherweise zu Tränen rühren sollen, tut es aber nicht. Nicht weil wir glauben, dass das Staatspersonal nicht unter schwierigen Bedingungen einen ausgezeichneten Job leistet, sondern weil wir wissen, dass in der Privatwirtschaft bei vielen KMU die Situation nicht besser ist, und es einfach nicht angeht, hier so die beiden Sektoren gegeneinander auszuspielen. Wenn Sie schon für Ihre Interessen sprechen, dann sagen Sie das klar und deutlich!

Regierungsrätin Ursula Gut: Wenn der Personalbestand proportional zur Reduktion der Arbeitszeit um eine Arbeitswoche ausgebaut werden soll, muss eine sehr, sehr hohe Anzahl zusätzlicher Stellen geschaffen werden. Wir erachten dieses Vorhaben so als nicht finanzierbar. Ich sehe, das Thema bringt hohe Emotionen. Trotzdem muss ich Julia Gerber in Erinnerung rufen, dass es auch noch Kompensationsmöglichkeiten gibt von Überzeit, eine Umwandlungsmöglichkeit in Ferientage.

Und Heidi Bucher, ich finde, Sie sind wirklich etwas weit gegangen! Ich frage mich, warum Sie bei einem Arbeitgeber arbeiten, den Sie als lausig bezeichnen. (*«Jawohl!»- Rufe von der rechten Ratsseite.*)

Die Einführung zusätzlicher Ferientage für kantonale Angestellte wird zurzeit jedoch noch geprüft. Wir werden Möglichkeiten einer kostengünstigeren Umsetzung vertieft abklären.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss richtigstellen: Ich habe gesagt, in Fragen der Ferien sei der Kanton ein lausiger Arbeitgeber. Ich bin sonst mit meinem Arbeitgeber äusserst zufrieden. Ich habe nach der heutigen Debatte etwas Zweifel, dass das Gremium, das so etwas wie der Verwaltungsrat der kantonalen Verwaltung ist, wirklich genügend Wertschätzung für sein Personal kommunizieren kann. Und das bedaure ich sehr.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Nur damit es nicht untergeht: Ich habe Ihnen einen Kompromiss offeriert, auch in dieser Ferien-Geschichte. Er liegt ausgerechnet vor. Wir stellen fest, dass niemand darauf eingegangen ist. Aber wir haben noch Zeit. Wir haben noch Zeit bis zum Ende der Budgetdebatte. Ich bitte Sie, überlegen Sie es sich noch einmal! Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse und braucht mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 8 von Julia Gerber abzulehnen.

Antrag 9. *Minderheitsantrag von Julia Gerber und Raphael Golta:*

alt: Fr. 310'265'554

neu: Fr. 269'765'554

Verschlechterung: Fr. 40'500'000

Begründung: Damit alle Angestellten mit guter bis sehr guter Qualifikation in den Genuss einer Lohnerhöhung kommen, werden 2,4 Prozent der Lohnsumme benötigt. Gemäss dem heute präsentierten Budget werden jedoch nur 1,5 Prozent bereitgestellt.

Antrag 10. *Minderheitsantrag von Julia Gerber, Raphael Golta und Hans Lüubli:*

alt: Fr. 310'487'705

neu: Fr. 193'465'554

Verschlechterung: Fr. 116'800'000

Begründung: Teuerungsausgleich 1,7 Prozent für ehemalige Staatsangestellte (Rentnerinnen und Rentner und ihre Hinterbliebenen), welche BVK-versichert sind. Der aufgelaufene Teuerungsverlust seit dem Jahr 2000 beträgt 10 Prozent.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Auch hier geht es natürlich darum, die Kaufkraft zu stärken, die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner. Heute Nachmittag wurden Sie ja auch von den Rentnerinnen und Rentnern begrüsst. Das nicht zu Unrecht, denn seit Juli 2000 – das hat

auch die SVP schon beschäftigt mit verschiedenen Anfragen – wurde auf den Renten der Pensionskasse des Kantons Zürich, BVK, nie mehr die Teuerung ausgeglichen. Wir rechnen heute bis Ende Jahr mit einem aufgelaufenen Kaufkraftverlust von annähernd 10 Prozent auf den Renten. Eine durchschnittliche Rente für eine Frau beläuft sich bei der BVK übrigens auf 1786 Franken. Für die Männer sieht es wegen ihrer beruflichen Laufbahn ein bisschen anders aus. Aber auch mit 3886 Franken springen Sie, wenn Sie ein Ehepaar sind, nicht allzu weit.

Die kantonale BVK ist leider nicht in der Lage – Sie wissen das –, die Teuerungsverluste auf den Renten mit eigenen Mitteln auszugleichen. Das hat schon auch mit der Finanzkrise zu tun, aber nicht nur. Die Arbeitgeber, Kanton und Gemeinden, haben sich zwischen 1998 und 2001 gewissermassen aus dem Vermögen der BVK bedient. Sie haben das Vermögen dieser Kassen zweckentfremdet. Nun, es stimmt schon, auch das Personal musste ein bisschen weniger einzahlen. Alle waren damals gepackt von der Börseneuphorie. Man hat gesagt «Ja, da hats ja zu viel Geld in dieser BVK!». Und auch die Angestellten haben nicht Nein gesagt zu kleineren Beiträgen. Aber man muss natürlich wissen, dass es in dieser Zeit beim Kanton Lohnkürzungen gab beim Personal. Also waren die Leute auch froh, dass sie weniger in die Pensionskasse einzahlen mussten. Dann wurde vom Leistungs- ins Beitragsprimat gewechselt, was eine Verschlechterung ist. Normalerweise haben die Arbeitgeber dann hier eine Initialzahlung auf sich genommen. Diese Initialzahlung wurde ebenfalls aus dem Vermögen der BVK eingeschossen. Das war eigentlich nicht so vorgesehen. Die Arbeitgebenden haben hier gespart.

Und nun sind wir heute in einer schwierigen Situation. Die Leute, die mit ihrem Einsatz zum Wohlstand dieses Kantons beigetragen haben, bekommen heute keinen Teuerungsausgleich, weil die BVK, im Unterschied zum Beispiel zur städtischen Pensionskasse, es sich nicht leisten kann. Wir meinen, auch hier ist es eine Frage der Wertschätzung und des Anstandes gegenüber unseren Eltern, dass wir, nachdem der Kanton und die Gemeinden Ende der Neunzigerjahre gespart haben, diesen Einkauf tätigen.

Auch dieser Antrag kostet etwas, kostet viel. Es ist ein Einkauf über Jahre, das ist nicht billig. Auch hier wissen Sie längst, dass es verschiedene Möglichkeiten gäbe, Kompromissanträge. Wir haben versucht, herauszufinden, ob nur niedrige Renten einen Teuerungsausgleich erhalten könnten. Das geht technisch nicht, muss ich Ihnen sa-

gen. Aber es gibt noch andere Möglichkeiten mit Einmalzulagen, um wenigstens im nächsten Jahr etwas zu geben. Auch hier sind wir immer auf eisernes Schweigen gestossen. Auch hier ist die Zeit noch nicht abgelaufen.

Ich bitte Sie in erster Linie, stimmen Sie unserem Antrag auf Einkauf der Teuerung um 1,7 Prozent zu. Oder verhandeln Sie mit uns neu – für unsere Eltern, für unsere Rentnerinnen und Rentner. Das haben sie verdient.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Julia Gerber, Sie haben jetzt zum Minderheitsantrag 10 gesprochen. Ich habe aber Minderheitsantrag 9 aufgerufen. Bleibt Minderheitsantrag 9 auch bestehen? Wir behandeln jetzt den Minderheitsantrag 10, weil Sie Ihre Begründung schon gegeben haben, und gehen dann zurück zum Antrag 9.

Der guten Ordnung halber sage ich es jetzt nochmals: Wir sprechen jetzt zum Minderheitsantrag 10, Teuerungsausgleich für Rentnerinnen und Rentner.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Weil ich jeweils zuzuhören pflege, habe ich natürlich gemerkt, dass sie, obwohl Antrag 9 angesagt wurde, zu Antrag 10 gesprochen hat.

Aus dem Strauss der Minderheitsanträge, welche das Fundament für die politische Karriere von Julia Gerber bilden, ist der Antrag 10 eigentlich nicht der unsympathischste. Trotzdem wird die SVP-Fraktion ihm nicht zustimmen. Einerseits gibt es statistische Erhebungen, die aussagen, dass es dem Durchschnittsrentner, der Durchschnittsrentnerin nicht gar so schlecht geht. Und andererseits sind wir nicht aus Prinzip immer in der Opposition, sondern folgen hier mal der Regierung.

Lehnen Sie also diesen Minderheitsantrag ab!

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.): Lieber Werner Bosshard, ich möchte einfach daran erinnern, dass Sie da Ihrer Regierung folgen (*Heiterkeit*).

Was da jetzt immer nach und nach beschlossen wird, wirkt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons wahrlich äusserst demotivierend. Zuerst verweigert man ihnen den vollen Teuerungsausgleich. Es freut mich, dass hier die CVP, oder zumindest ein Teil der CVP, ein Zeichen gesetzt hat. Aber es hat leider nicht gereicht. Dann

wird ihnen das nicht gewährt, was die allermeisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, nämlich die zusätzliche fünfte Ferienwoche. Und nun geben Sie eine Perspektive, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn Sie dann mal pensioniert sind mit 65, keine Rententeuerung mehr kriegen. Und zugleich bestrafen Sie alle Rentnerinnen und Rentner, die sich einmal wirklich für den Kanton eingesetzt haben. Das finde ich wirklich eine moralische Verpflichtung, die wir hier hätten, dass wir den Leuten, die jetzt genug bestraft sind für Fehlentscheide, die in der BVK gemacht wurden, jetzt endlich diese Teuerung nach acht Jahren gewähren und diesen Verlust von 10 Prozent, den sie schon tragen mussten, ein Verlust, der wie gesagt auf Fehlentscheiden beruht, jetzt endlich ausgleichen.

Im Namen der Fraktion der Grünen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen und Ihre Meinung hier gleich noch mal zu überdenken.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Werner Bosshard, Sie machen es sich natürlich etwas gar einfach, wenn Sie diesen Antrag so auf die politische Profilierung von Julia Gerber reduzieren wollen. Dann haben Sie, denke ich, die Tragweite dieses Antrags nicht ganz verstanden.

Unser Vorsorgesystem beruht auf drei Säulen, das wissen Sie. Und alle drei Säulen brauchen Vertrauen. Das ist sehr wichtig in diesem Land, dass man Vertrauen haben kann in dieses Vorsorgesystem, das eben auf diesen drei Säulen beruht. Und wenn wir hier im Kanton Jahr um Jahr keine Rententeuerung gewähren können, dann ist das kein Beitrag zur Vertrauensbildung in die Zweite Säule. Und der Kanton steht hier nicht nur schlecht, sondern sehr schlecht da. Die BVK ist in einer Unterdeckung und kann selber keine Rententeuerung gewähren. Und der Kanton, der jetzt in die Bresche springen müsste, weigert sich, seine Verantwortung wahrzunehmen und hier etwas beizutragen. Das kann es nicht sein! Die Stadtzürcher Pensionskasse hat im Vergleich zur kantonalen Pensionskasse in den letzten zehn bis zwölf Jahren – ich weiss es nicht genau – 10 oder noch mehr Teuerungsprozente aus dem eigenen Vermögen ihren Rentnerinnen und Rentnern gewährt. Andere öffentliche Arbeitgeber, deren Pensionskassen das nicht tun können, springen dann selber in die Bresche und gleichen das wenigstens teilweise aus. Der Kanton tut weder noch. Und wenn das auf die Länge so weitergeht, ist das ein sehr schlechtes Zeichen.

Und das ist jetzt nicht einfach «nur» ein gewerkschaftliches Anliegen. Es sind sehr, sehr viele ehemalige kantonale Angestellte – von der einfachsten Funktion, die sie früher inne gehabt haben, bis zum pensionierten Amtsdirektor oder Amtschef – massiv enttäuscht über diesen Kanton und über diese BVK! Es ist höchste Zeit, dass wir hier mal ein Zeichen setzen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte meinem Vorredner sagen, er soll sich jetzt wirklich an der Nase nehmen. Denn dafür, dass es der BVK nicht so gut geht, ist auch die SP-Fraktion verantwortlich. Ich möchte Sie daran erinnern, ein Stichwort: Ferienverein. Ich habe sechs Jahre vor einem möglichen Verlust wegen einer Überbewertung gewarnt. Und als der dann tatsächlich eingetreten ist, bin ich von Ihnen abgeputzt worden, von Ihrem Herrn Feldmann (*Alt-Kantonsrat Stefan Feldmann*), der alles daran setzte, dass man nicht herausfinden konnte, wer daran schuld war, warum es die Überbewertung gab. Nein, Sie haben sich voll eingesetzt! Warum war das so? Weil man Persönlichkeiten in der Verwaltung wahrscheinlich schützen musste. Es durfte nicht auskommen. Mein Kollege Züst (*Alt-Kantonsrat Ernst Züst*) und ich haben uns noch wegen anderer Dinge eingesetzt, nämlich wegen Beteiligungen und Geld, das verloren ging; über 200 Millionen Franken sind in den letzten zehn Jahren mal verloren gegangen. Eine Beteiligung war die BT und T Asset Management AG. Da waren Anlagen gemacht worden.

Wir haben uns während fast acht Jahren eingesetzt, diese Dinge aufzudecken, Schuldige zu finden. Wer war der Gegner? Das war die SP-Fraktion! Nehmen Sie sich an der Nase! Ich habe deshalb gesprochen, weil Sie sagten, man müsse Vertrauen haben in eine BVK. So geht es nicht. Also der Ball ist jetzt an Sie zurückgespielt worden. Und vielleicht können Sie dann nächstes Jahr mal wieder mit Ihren Anträgen kommen. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Das Anliegen des Antrags, die Renten der BVK der Teuerung anzupassen, ist verständlich. Zurzeit besteht aber leider kein Spielraum für die Finanzierung durch die BVK oder durch die Staatskasse. Ich möchte Sie aber auch darauf hinweisen, dass das Kapital der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger der BVK für sie risikofrei angelegt und jährlich mit 4 Prozent verzinst

wird. Dieser garantierte Zins hätte auf dem Markt der Kapitalanlagen nicht erzielt werden können. Den aktiven Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der BVK geht es nicht gleich gut. Ihr angespartes Kapital wird zurzeit mit 2,75 Prozent und ab 2009 mit 2 Prozent verzinst. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse und braucht 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 10 von Julia Gerber abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir gehen nun zurück zu Minderheitsantrag 9.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es tut mir leid, dass ich zu schnell vorwärtsgegangen bin, aber es ist ja auch so, dass wir nicht noch ein weiteres Mal die gleiche Debatte führen müssen. Es ist klar, wie nach den vorherigen Abstimmungen auch dieser Antrag 9 herauskommen wird. Wir ziehen ihn deshalb zurück. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Julia Gerber hat den Minderheitsantrag Nummer 9 zurückgezogen.

*Konto 4960, Interkantonaler Finanzausgleich
Konto 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

*Konto 5000, Generalsekretariat
Konto 5205, Amt für Verkehr (AFV)*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hier liegt ein Folgeminderheitsantrag vor. Dieser braucht nicht diskutiert zu werden, weil er ja dann in der Leistungsgruppe 5925 diskutiert wird.

Konto 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5920, Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Auch dies ist ein Folgeminderheitsantrag und muss hier nicht diskutiert werden. Er kommt später.

Konto 5921, Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5925, Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 11. ***Minderheitsantrag von Robert Brunner, Peter Anderegg, Benno Scherrer, Priska Seiler und Monika Spring (in Vertretung von Sabine Ziegler) (KEVU):***

alt: Fr. 37'562'300

neu: Fr. -19'037'700

Verschlechterung: Fr. 56'600'000

Begründung: Ertrag LSVA von 56,6 Millionen Franken ist nicht in den Strassenfonds einzulegen. Der Strassenfonds weist zunehmende Saldi aus, was nicht begründet ist, da die NFA den Kanton Zürich in diesem Bereich entlastet.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit dem Antrag 11 wollen die Grünen den LSVA-Ertrag (*Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*) in den Verkehrsfonds einbuchen, anstelle der vorgesehenen Verbuchung in den Strassenfonds. Er ist saldoneutral, weshalb wir das ohne jegliches Gezänk über den Bilanzfehlbetrag diskutieren können.

Der Ertrag der LSVA soll also in den Verkehrsfonds gebucht werden und dort im Rahmen seiner Zweckbindung eingesetzt werden. In der Vorlage 4461b, welche im Rat noch nicht behandelt wurde, zeigt der Regierungsrat auf, wie das möglich ist. «Zum LSVA-Ertrag» – ich zitiere hier aus der Vorlage – «hat der Bundesrat festgehalten, dass für die Kantone bezüglich Verwendung der ihnen zustehenden Erträge auf der Schwerverkehrsabgabe ein grosser Handlungsspielraum bestehe.» Ein Teil der LSVA wird schon heute via Strassenfonds für Einrichtungen wie Busspuren oder Busbevorzugungseinrichtungen und andere, ausschliesslich für den öffentlichen Verkehr erstellte Flächen und Einrichtungen, wie Schutzinseln und Fahrgastwarteflächen, eingesetzt. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Kosten jährlich 50 Millionen Franken betragen. Im Rahmen des Strassenbaus kann man das von mir aus ruhig auch weiter aus dem Strassenfonds finanzieren. Dieser Topf ist übervoll und wird im KEF mit einer jährlichen Saldozunahme von über 40 Millionen Franken ausgewiesen. Es ist richtig und von mir aus auch nicht bestritten, dass die LSVA-Gelder gesetzeskonform verwendet werden sollen. Wenn man das also für die Finanzierung des Fehlbetrags des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs nutzen will, ist das durchaus gesetzeskonform und wird in andern Kantonen auch gemacht, im Verkehrsfonds völlig korrekt finanzierbar. Wir werden wohl irgendwann eine Revision der Strassenverkehrsabgaben diskutieren. Ein Appetithäppchen dazu hatten wir ja erst vor Kurzem.

Es handelt sich beim Antrag 11 deshalb um einen einmaligen Antrag, wo wir die Meinung vertreten, dass wir das dann im Rahmen dieser Revision der Verwendung der Mittel grundsätzlich zu diskutieren haben. Mit diesem saldoneutralen Antrag können Sie einen sinnvollen Beitrag zur Förderung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs leisten. Für den Strassenbau steht auch dann noch viel zu viel Geld zur Verfügung. Und Sie glauben mir das nicht, letzte Woche war im «Zürcher Unterländer» zu lesen, dass die Volkswirtschaftsdirektion mit der Projektierung der Durchfahrungsstrasse Steinmaur–Umfahrungsstrasse Dielsdorf beginnen will. Geschätzte Mitstreiter für die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen von der gegenüberliegenden Seite, hier soll bestes Kulturland von Sünikon und Steinmaur vernichtet werden, zehn Hektaren im Minimum! So lange für solchen Unsinn Geld und Arbeitszeit eingesetzt werden können, ist der Strassenfonds offensichtlich zu üppig alimentiert.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der KEVU lehnt den Budgetantrag «LSVA-Gelder in den ÖV-Fonds statt in den Strassenfonds» mit Folgeanträgen ab. Nach Bundesrecht gibt es eine Zweckbindung für die LSVA-Mittel, wenn auch eine weit gefasste. Die Mittel sind von den Kantonen nach Artikel 19 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes für den Ausgleich der ungedeckten Kosten im Strassenverkehr zu verwenden. Darunter fallen vor allem die so genannten Wegkosten, die im Falle der Staatsstrassen voll und ganz aus dem Strassenfonds finanziert werden. Die Mittel des Strassenfonds werden gemäss der bundesrätlichen Auslegung der Zweckbestimmung verwendet. Neben Bau und Unterhalt von Strassen sowie Rad- und Fussgängeranlagen betrifft das etwa Aufgaben für Strasseninfrastrukturen des öffentlichen Verkehrs im Strassenraum und den Bau von Überdeckungen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat der Kommission ausgeführt, dass eine Zuweisung der LSVA-Mittel in den ÖV-Fonds durch IPSAS rasch zu Unterdeckung im Strassenfonds führen wird. Es wäre zudem fraglich, ob durch ein regelmässiges Einspeisen der fast 57 Millionen Franken an LSVA in den ÖV-Fonds die Gelder alle im Sinne der bundesrätlichen vorgesehenen Zweckbindung und zugleich im Sinne des ÖV-Fonds verwendet werden können, wobei das offenbar nicht die Absicht der Antragsteller ist, denn der Antrag wurde nicht als KEF-Antrag im Sinne einer Fortführung einer neuen Praxis gestellt. In dem Fall stellt sich aber die generelle Frage, ob ein jährliches Hüst und Hott in der Buchhaltung des Kantons wünschenswert ist.

Die Minderheit der KEVU argumentiert, der Strassenfonds weise zunehmende Saldi aus, was nicht begründet sei, da die NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) den Kanton Zürich im Strassenbereich stark entlastet. Sie möchte mit diesem Budgetantrag von 56,6 Millionen Franken, der eben bewusst nicht auch als KEF-Antrag eingereicht worden ist, im Jahr 2009 mit den LSVA-Geldern die Strasseninvestitionen im ÖV ein gutes Stück voranbringen.

Im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den Hauptantrag unter der Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds, samt seinen Folgeanträgen unter den Leistungsgruppen 5210 und 5920 abzulehnen. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP hat Sympathie für eine Lockerung der Zweckbindung der LSVA, wehrt sich jedoch gegen eine überstürzte Lockerung der LSVA-Gelder über das Budget und lehnt den Antrag von Robert Brunner ab. Wir unterstützen wohl eine Erweiterung der Zweckbindung, wie sie das Postulat 178/2005 vorsieht. Aber nicht zuletzt wegen IPSAS und der NFA ist auch der Strassenfonds buchstäblich in Bewegung geraten. Wir erinnern an die längeren Abschreibungsfristen. Wir wollen zwar eine Erweiterung der Zweckbindung der LSVA-Gelder. Dies soll aber auf der Grundlage eines seriösen Zahlengerüsts geschehen. Hierzu muss auch der Unterhaltsbedarf für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre errechnet werden. Wir erinnern daran, dass schon vor Jahren eine breite Zweckbindung der Gelder des Strassenfonds verlangt wurde; das war der Vorstoss von Reto Cavegn und Peter Stirnemann, der auch den strassengebundenen öffentlichen Verkehr aus Geldern des Strassenfonds mitfinanzieren wollte. Es ging dabei vor allem um eine Verkehrssteuerung mit Bevorzugung der Busse.

Eine Zweckbindung der LSVA-Gelder könnte durchaus zu Gunsten einer besseren Finanzierung der Gemeindestrassen erweitert werden. Diese kann aber nicht einfach mit einem Budgetantrag aus dem Ärmel geschüttelt werden. Auch die Bau- und Unterhaltspauschalen für die Städte könnten dabei allenfalls verbessert werden. Kurz und bündig: Eine Erweiterung der Zweckbindung muss zwingend diskutiert werden, darf aber nicht husch, husch mittels eines Budgetantrags vom Zaun gerissen werden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Strassenfonds wird aus verschiedenen Quellen gespiesen. Mit dem Antrag von Robert Brunner möchte dieser eine der Arten, wie der Strassenfonds gespiesen wird, für ein Jahr einmal unterbinden, damit man die Mittel zweckentfremdet woanders unterbringen könnte. Das ist natürlich ein politischer Antrag, der dahin zielt, mehr Geld für den ÖV locker zu machen.

Es kommt auch daher, dass der Strassenfonds plötzlich einen positiven Saldo ausweist, dass er unerklärlich hoch ist. Das «unerklärlich» lässt sich ganz einfach erklären: Da es im IPSAS neu bewertet werden musste und die Abschreibungsdauer des Strassenfonds, der entsprechenden Gelder, geändert wurde, sind diese Gelder dringend nötig, damit überhaupt der Strassenfonds richtig funktioniert und seine

Funktion auch wahrnehmen kann. Es ist also nicht so, dass es zu viel Geld darin hat, sondern es wird jetzt einfach verwaltet. Und genau dieses Geld löst jetzt Begehrlichkeiten aus. Man könnte ja ein bisschen umfunktionieren, ein bisschen verschieben, und zwar am besten über den Budgetprozess, denn da fällt es am wenigsten auf, dass es eigentlich unseriös ist, solche Anträge zu stellen.

Für uns ist klar, der Strassenfonds hat nicht zu viele Mittel und eine Zweckentfremdung kommt nicht in Frage. Daher ist dieser Verschlechterungsantrag abzulehnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Im Kanton Zürich werden die LSVA-Gelder, im Gegensatz zu andern Kantonen, wo sie auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs eingesetzt werden, dem Strassenfonds zugewiesen. Und daher wird immerhin die Veloinfrastruktur daraus finanziert. Bus und Bahn bleiben aber aussen vor, die Busbuchten und einiges anderes mal ausgenommen. Dabei tragen gerade sie, Bus und Bahn, Entscheidendes zur Verkehrsabwicklung ohne Verkehrskollaps bei.

Wir Grünliberalen sind der festen Überzeugung, dass die Gelder aus der LSVA dieses Jahr in den Verkehrsfonds zu Gunsten des ÖV einzulegen sind. Der Verkehr ist im Kanton Zürich, auch der Strassenverkehr notabene, im internationalen Vergleich noch weit weg von einem Kollaps. Das ist vor allem ein Verdienst des äusserst attraktiven öffentlichen Verkehrs, der ja auch gemäss Richtplan mindestens 50 Prozent des Neuverkehrs auffangen muss – und das auch tut. Weil uns das nicht reicht und damit der ÖV weiterhin erfolgreich seinen Beitrag zu einer wenigstens nachhaltigeren Mobilität leisten kann, braucht es zusätzliche Gelder und zusätzliche Leistungen und zusätzliche Investitionen.

Dieser Minderheitsantrag verlangt daher das Richtige: eine einmalige Umschichtung von gut 56 Millionen Franken an den Verkehrsfonds statt in den Strassenfonds. Sichern auch Sie mit uns die Finanzierung der ÖV-Infrastruktur! Dieser Antrag gilt einmal für 2009. Wir zählen mittel- und langfristig aber auch auf eine umfassende politische Lösung, auf eine Lockerung der Zweckbindung, damit in Zukunft der ÖV einen festen Mindestanteil an LSVA-Geldern erhalten kann. So ist es dann auch kein Hüst und Hott mehr. Danke.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Wir müssen uns da immer wieder unnötig aufregen. Denn vor zwei Jahren hatten wir ja diesen Vorstoss der SP ([178/2005](#)), man solle endlich die LSVA-Gelder überprüfen. Die haben eine lange Vorgeschichte im Kanton, Sie wissen das. Und der Regierungsrat führte schon vor acht Jahren aus, dass die Verwendung der LSVA-Anteile neu festzulegen sei. Und jetzt ist endlich Zeit, eine Weiche zu stellen. Die Kantone erhalten ja vom Bund anteilmässig die LSVA-Gelder, der Kanton Zürich – Sie haben es gehört – um die 50 Millionen Franken und es wird immer mehr. Und jetzt, Ruedi Menzi, lesen Sie doch das Gesetz! Dort heisst es – ich zitiere –, «dass die Kantone die LSVA-Gelder vorab für den Ausgleich der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr einzusetzen haben». Da gibt es noch ganz viel zu tun: sichere Fussgängerstreifen, Lärmschutzwände und so weiter. Der Bundesrat hat dies auch vor acht Jahren bereits präzisiert. Und ich zitiere weiter: «dass die Beiträge» – das hat Bundesrat Moritz Leuenberger gesagt, das ist Ihnen wahrscheinlich nicht so sympathisch, aber er ist ein ganzer Bundesrat, und ich glaube ihm das –, «dass die Beiträge auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs und zur Förderung des Veloverkehrs» gedacht sind. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen!

Und einige Kantone haben das inzwischen richtig interpretiert. Nur Zürich bleibt stehen. Thurgau hat zum Beispiel von 45 Prozent der LSVA jetzt weitere 50, 60 Prozent für Bahn, Bus und Langsamverkehr hineingesteckt. Und der Kanton Basel ist sowieso ein Musterkanton. Der steckt gar 100 Prozent in umweltgerechte städtische oder regionale Projekte zur Förderung des ÖV, Velo- und Fussverkehrs. Und sogar die autofreundlichen Genfer haben das gemerkt. Die stecken nämlich ihre LSVA-Gelder in das national ausstrahlende Grossprojekt für eine Eisenbahnstadtverbindung. Und Schaffhausen, unser nördlicher Kanton, hat von 45 auf mindestens 50 Prozent erhöht. Also von daher sollten wir jetzt endlich auch mal eine richtige Weiche stellen und nicht immer rückwärts schauen. Denn wer rückwärts schaut, gerät unweigerlich ins Stolpern.

Unterstützen Sie den Minderheitsantrag!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist eben nicht so, dass der Kanton Zürich stehen bleibt. Er rollt, offenbar auch in Sachen Verkehr. Und selbst wenn Sie es nicht wahrhaben wollen – neben den allgemeinen Strassenaufgaben gemäss Paragraf 3 des Strassengesetzes werden

auch Strasseninfrastrukturaufwendungen für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr aus dem Strassenfonds finanziert. Und das war früher nicht so. Früher musste für Busspuren, Busbevorzugungen et cetera der Verkehrsfonds belastet werden. Jetzt wird das aus dem Strassenfonds bezahlt. Die Regelung hat sich auch für den öffentlichen Verkehr mehr als bewährt. Mit der Frage der Verwendung des Kantonsanteils an den Bundeseinnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe befasst sich auch das Postulat 178/2005. Mit Beschluss vom 2. Juli 2008 hat der Regierungsrat dazu ausführlich Bericht und Antrag vorgelegt. Zur Haltung des Regierungsrates betreffend die Verwendung der LSVA-Mittel verweise ich daher auf diese Vorlage (4461), die zur Bearbeitung im Kantonsrat noch ansteht.

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass das Bundesrecht sehr wohl eine Zweckbindung für die LSVA-Mittel vorsieht. Die Mittel sind von den Kantonen nach Artikel 19 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabengesetzes vom 19. Dezember 1997 vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen und ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu verwenden. Die LSVA-Mittel sind daher nach Auffassung des Regierungsrates weiterhin dem Strassenfonds zuzuweisen.

Die Mittel werden heute für mannigfache Zwecke verwendet, die im Einklang mit der bundesrätlichen Auslegung der oben genannten Zweckbestimmung stehen. Würden die LSVA-Einnahmen nicht mehr dem Strassenfonds zugeführt, so müssten die aus dem Fonds finanzierten Aufgaben noch mehr priorisiert und eingeschränkt werden. Darunter fallen neben dem Bau und Unterhalt von Strassen auch Rad- und Fussgängeranlagen, aber auch Ausgaben für Strasseninfrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, wie ich sie soeben erklärt habe, im Strassenraum sowie der Bau von Überdeckungen. Mit dem Antrag würden dem Strassenfonds notwendige und zweckgebundene Mittel entzogen, was entweder zu Lasten des Fondsbestandes geht oder zu unverhältnismässigen Einsparungen beim Strassenunterhalt und beim Betrieb führt. Zudem ist diese Umlagerung vom Strassenfonds in den Verkehrsfonds nicht saldoneutral, da der Strassenfonds mit IPSAS nicht mehr saldoneutral ausgeglichen werden darf, sondern halt in der Rechnung und im Budget vorgesehen werden muss.

Die Finanzplanung des Verkehrsfonds aber zeigt, dass mit den aktuell eingestellten Einlagen die geplanten Infrastrukturausbauten, inklusive Vorfinanzierungskosten Durchmesserlinie, finanziert werden können. Das Kapital des Fonds nimmt nach 2013 ab, wird aber im Planungsho-

rizont bis 2030 nicht negativ. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, von einer Zweckentfremdung der LSVA-Mittel abzusehen und den Minderheitsantrag von Robert Brunner abzulehnen. Ich bedanke mich auch ganz höflich dafür. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse und braucht mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 11 von Robert Brunner abzulehnen.

Die Detailberatung wird unterbrochen.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Bevor wir zur Gesundheitsdirektion kommen, habe ich noch folgende Mitteilungen zu machen.

Die Fraktionspräsidentin und die Fraktionspräsidenten haben gewünscht, dass die «Elefantenrunde» erst am Montagmorgen, 15. Dezember 2008, durchzuführen sei. Ich verschliesse mich diesem Wunsch nicht. Wir werden daher morgen Nachmittag um 16.30 Uhr die Detailberatung mit der Bildungsdirektion fortsetzen. Die Gesundheitsdirektion werden wir heute noch fertig beraten. Sollten wir vor Sitzungsende 18.45 Uhr die Detailberatung des Budgets beendet haben, so füllen wir mit Vorstössen der Finanzdirektion auf; dies vor allem deshalb, weil wir bereits die Verpflegung für morgen Abend bestellt haben. Sie können diese dann allenfalls als Apéro geniessen. Sollten wir dann mit der Detailberatung durchkommen beim ersten Teil, verzichte ich auf die zweite Abendsitzung ab 19.30 Uhr.

Am 15. Dezember 2008 werden wir zuerst das Budget zu Ende beraten und dann anschliessend die Geschäfte der Sicherheitsdirektion in Angriff nehmen, nämlich 91a/2006, Standesinitiative zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und der Alimenteninkassos, Vorlage 4521a, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, sowie die Parlamentarische Initiative 391a/2006 von Johannes Zollinger betreffend sofortige Umsetzung des Volkswillens zur Erhöhung der Kinderzulagen. Diese drei Vorlagen werden wir am

Montag 15. Dezember 2008 zu Ende beraten. Das heisst, wir werden eine Doppelsitzung durchführen.

Die Detailberatung wird fortgesetzt.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Konto 6900, Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist das Budget der Gesundheitsdirektion durchberaten und wir sind, glaube ich, in zwei Minuten fertig gewesen. Das war noch schneller als die Gerichte heute Morgen. Ich danke Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger, dass er sich so schnell auf den Weg gemacht hat.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich komme noch zur Bilanz des heutigen Tages. Der Sekretär (*Bernhard Egg*) hat mir hingeschrieben für diejenigen, die Fussball oder Eishockey kennen – ich habe den Ausdruck nicht gekannt: «Fast ein Shut out».

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

- **Künftiger Ausgleich der kalten Progression**
Anfrage *Robert Mary (FDP, Affoltern a.A.)*

Rückzug

- **Jetzt ist die breite Bevölkerung am Zug; Steuerliche Entlastung für Familien sowie tiefe und mittlere Einkommen im Kanton Zürich**
Motion *Raphael Golta (SP, Zürich)*, KR-Nr. 238/2008

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 8. Dezember 2008

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Dezember 2008.